

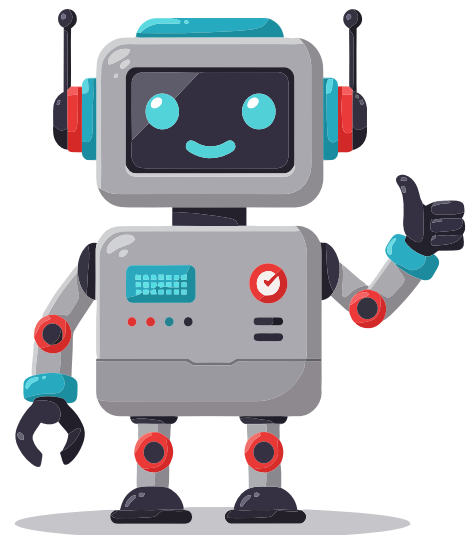
hausschrift 04.25

Universelles Design & Barrierefreiheit für Web, PDF und Print

BITV 2019: Bilanz nach 5 Jahren

Vor über fünf Jahren trat die aktualisierte Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) in Kraft: Welche Fortschritte wurden erzielt, wo hakt es weiterhin und woran liegt es, dass digitale Barrierefreiheit noch immer nicht flächendeckend umgesetzt wird?

[Mehr auf Seite 05](#)



BFSG in aller Munde

Das BFSG hat viele aufgeschreckt. Doch was regelt das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz, wen betrifft es und warum wird es gelegentlich mit der BITV verwechselt? Der Beitrag „BFSG in aller Munde“ schafft Klarheit.

[Mehr auf Seite 08](#)

Chatbots und Barrierefreiheit

Chatbots sollen den Zugang zu digitalen Diensten erleichtern, doch für Menschen mit Behinderungen schaffen sie oft neue Hürden. Wie können Chatbots barrierefrei gestaltet werden? Dieser Artikel erklärt, worauf es ankommt.

[Mehr auf Seite 14](#)

Barrierefreiheit in Sozialen Medien

Das Thema Barrierefreiheit betrifft auch Social Media. Ob alternative Bildbeschreibungen, Untertitel für Videos oder der Umgang mit Emoticons und Hashtags – dieser kleine Leitfaden zeigt, worauf man achten sollte.

[Mehr auf Seite 24](#)

Beteiligungsprojekt:

**Kommunaler Gebärdensprach-
Avatar (KGA)** 22

Stellungnahme:

**Accessibility-
Overlays** 34

10 Jahre Pause – Zeit für ein Update

Vor zehn Jahren erschien die letzte Ausgabe unserer „Hausschrift“. Schon damals ging es hauptsächlich um digitale Barrierefreiheit, aber vieles war noch anders: Die BITV 2.0 war etabliert, aber die europäische Gesetzgebung spielte in Deutschland noch keine Rolle.

Seitdem hat sich einiges getan. Mit der EU-Richtlinie 2016/2102 und der EN 301 549 gibt es mittlerweile einheitliche Vorgaben für digitale Barrierefreiheit in ganz Europa. Deutschland hat diese in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) 2.0 im Jahr 2019 aktualisiert und um wichtige Anforderungen ergänzt darunter wichtige Durchsetzungs- und Monitoring-Mechanismen. Jüngst hinzugekommen ist das **Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)** als nationale Umsetzung des European Accessibility Act (EAA), die Barrierefreiheit auch für Teile der Privatwirtschaft verpflichtend macht. Im Oktober 2023 hat das W3C die neueste Version der WCAG in der Version 2.2 veröffentlicht. Diese werden über die EN 301 549 auch wieder in die deutsche Gesetzgebung mit einfließen. Die Anforderungen an barrierefreie Websites und Apps haben sich in den letzten Jahren also deutlich weiterentwickelt. Aber nicht nur Gesetze und Normen sind umfangreicher und präziser geworden. Auch die Technik hat Fortschritte gemacht. Vorneweg KI-gestützte Tools, **Chatbots** und **Gebärdensprach-Avatare**. Diese Entwicklungen sind spannend, aber auch herausfordernd.

Was ist sonst noch passiert? Seit 2016 ist anatom5 selbst Prüfstelle im BIK BITV-Test Prüfverbund. Zudem haben wir in den letzten Jahren zahlreiche eigene **Projekte zur BITV-Konformität** geführt, darunter zum Beispiel die Website des Leibniz-Instituts für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut im Jahr 2024. Diese Erfahrung fließt auch in die neue „Hausschrift“ ein – mit frischem Design, neuen Themen und einem klaren Fokus: digitale Barrierefreiheit heute und in Zukunft.

Wir freuen uns auf den Austausch!

Inhalt

- 04 Nonsens: Atlas Digitale Barrierefreiheit
- 05 BITV 2019: Bilanz nach 5 Jahren
- 08 BFGS in aller Munde
- 11 KI und Barrierefreiheit: Wohin geht die Reise?
- 14 Chatbots und Barrierefreiheit: Chance oder neue Barriere?
- 18 KI und Leichte Sprache: Anspruch und Realität
- 22 Kommunalen Gebärdensprach-Avatar (KGA)
- 24 Barrierefreiheit in den Sozialen Medien: Ein kleiner Leitfaden
- 28 BITV NRW: Anforderungen an Gebärdensprache und Leichte Sprache
- 30 BIK BITV-Test Konformität: Leibniz HBI
- 32 Relaunches
- 34 Überwachungsstellen bestätigen: Accessibility-Overlays sind keine Lösung
- 37 Elternratgeber für die Berufliche Orientierung in einfacher Sprache
- 40 Impressum

Nonsens: Atlas Digitale Barrierefreiheit

Mitte 2024 geriet der „Atlas Digitale Barrierefreiheit“ in die Kritik. Als Agentur anatom5, die sich intensiv mit digitaler Barrierefreiheit beschäftigt haben wir das Projekt mit Interesse verfolgt. Auch wenn einige unserer eigenen Projekte im Atlas positiv bewertet wurden, ist eine kritische Betrachtung wichtig. Der Atlas schadet seinem Anliegen mehr, als dass er nützt. Dieser Artikel fasst die Kritik zusammen:

Fragwürdige Methodik

Der vom Inclusion Tech Lab e.V. entwickelte und herausgegebene Atlas basiert auf „erfundenen“ Prüfkriterien, die gesetzlich relevante Standards, wie die EN 301 549 oder WCAG komplett ignorieren. Geprüft wurde nur das Vorhandensein von:

- Schriftgrößenanpassung
- Vorlesefunktion
- Angebot in Leichter Sprache
- Erwähnung von Barrierefreiheit

Darüber hinaus wurde geprüft, wie schnell bestimmte Informationen durch Menschen mit einer Behinderung aufzufinden waren. Leider waren viele Ergebnisse dieser Prüfung schlichtweg falsch: Dresden erhielt zum Beispiel keinen Punkt für Leichte Sprache, obwohl ein solches Angebot besteht. Gleichzeitig erzielten 38 Orte Bestnoten, die gar keine Kriterien erfüllten. Dies zeigt: Die selbst entwickelte Prüfmethode ist neben der ohnehin fehlenden Relevanz fehleranfällig und unzuverlässig.

Fehlender Mehrwert

Leider liefert der Atlas Digitale Barrierefreiheit keine neuen Erkenntnisse, sondern führt mit fehlerhaften Daten zu verzerrten Ergebnissen: ein Marketing-Projekt, finanziert von Aktion Mensch mit rund 300.000 Euro, das keine belastbaren Aussagen zur Barrierefreiheit erlaubt.

Gefährliche Konsequenzen

Wenn der Atlas Digitale Barrierefreiheit nur wertlose Informationen liefern und in Vergessenheit geraten würde, wäre ja noch alles gut, aber es besteht einfach die Gefahr, dass Kommunen verstärkt auf die „erfundenen“ Prüfkriterien abzielen und auf technische „Schnelllösungen“ wie Overlays setzen, die keine echte Barrierefreiheit bieten. Wer im Atlas Digitale Barrierefreiheit gut dasteht wird das für ein bisschen PR ausschachten – auch wenn der Atlas Digitale Barrierefreiheit überhaupt keine sinnvolle Aussage über die tatsächliche Barrierefreiheit trifft.

Der Atlas Digitale Barrierefreiheit ist ein Beispiel dafür, wie gut gemeinte Initiativen durch mangelnde Methodik und fehlendes Fachwissen scheitern können. Es bleibt zu hoffen, dass es von diesem Projekt keine Neuauflage gibt. Apropos Neuauflage, im März 2025 hat die Bundesrepublik Deutschland ihren zweiten Bericht zur Überwachung der Barrierefreiheit öffentlicher Websites und mobiler Anwendungen veröffentlicht – mit deutlich besseren Einblicken über den Stand der Umsetzung der BITV in Deutschland.

Wer sich darüber hinaus weitergehend mit der Thematik befassen möchte, dem sei der ausführliche Artikel von Casey Kreer auf netzpolitik.org empfohlen. Die streitbare Software-Entwicklerin und Beraterin für digitale Barrierefreiheit beleuchtet dort nicht nur die methodischen Schwächen des Projekts, sondern bietet auch eine persönliche Sicht auf die Problematik.



BITV 2019: Bilanz nach 5 Jahren

Seit mittlerweile knapp über fünf Jahren ist die aktualisierte **Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0)** von 2019 in Kraft. Grund genug, eine Bilanz zu ziehen und die Entwicklungen in der digitalen Barrierefreiheit zu betrachten.

Die BITV 2.0 wurde eingeführt, um die EU-Richtlinie 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen in deutsches Recht umzusetzen. Ziel war und ist es, digitale Angebote für Menschen mit Behinderungen zugänglicher zu gestalten und somit eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Durch die EU-Richtlinie 2016/2102 sollte dies europaweit einheitlich geregelt werden.

Zur Überwachung der Einhaltung dieser Anforderungen wurden in Deutschland auf Bundes- und Länderebene Monitoringstellen eingerichtet (das ist in anderen europäischen Ländern ähnlich). Diese Monitoringstellen sind mit entsprechendem Personal ausgestattet, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Das Monitoring umfasst sowohl vereinfachte als auch eingehende Überprüfungen von Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen. Bei der vereinfachten Überwachung werden bestimmte grundlegende Kriterien geprüft, während die eingehende Überwachung eine detailliertere Analyse beinhaltet.

Im ersten Überwachungszeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 22. Dezember 2021 wurden insgesamt 1.762 Webauftritte mit der Methode der vereinfachten Überwachung und 130 Webauftritte sowie 57 mobile Anwendungen mit der Methode der eingehenden Überwachung geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfungen wurden im **Monitoringbericht 2021** zusammengefasst. Der Bericht zeigte, dass kein einziger geprüfter Webauftritt oder mobile Anwendung alle geforderten Anforderungen vollständig erfüllte. Häufige Mängel betrafen unter anderem:

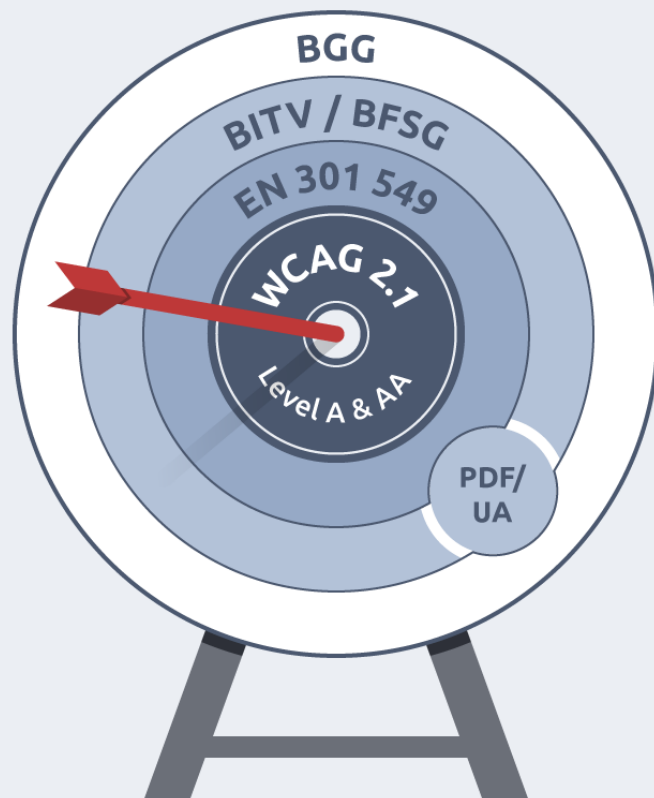
- Fehlende Textalternativen für Nicht-Text-Inhalte, was insbesondere für Screenreader-Nutzer problematisch ist.
- Unzureichende Farbkontraste, die die Lesbarkeit für sehbehinderte Personen beeinträchtigen.
- Fehlerhafte Strukturierung von Inhalten, wie etwa nicht korrekt ausgezeichnete Überschriften, die die Navigation erschweren.

Wo hakt es noch immer? Die Ergebnisse einer Kurzstudie

Die Schwierigkeiten bei der Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit wurden 2021 auch in einer **Kurzstudie des Kompetenzzentrums Öffentliche IT am Fraunhofer FOKUS** näher untersucht. Die Studie mit dem Titel „Für mehr Barrierefreiheit in der digitalen Verwaltung“ analysierte den Umsetzungsstand der BITV, identifizierte organisatorische Hürden und entwickelte mögliche Maßnahmen zur Verbesserung. Die Einleitung zu den Studienergebnissen liest sich dabei nach fast 20 Jahren BITV fast wie eine Kapitulation. Zitat: „Trotz großer Fortschritte ist die Barrierefreiheit digitaler Verwaltungsangebote auch zwanzig Jahre nach der ersten Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) noch lückenhaft. Denn obwohl sich kaum jemand in den Verwaltungen aktiv gegen Barrierefreiheit ausspricht, wird sie bisweilen dennoch bis zur Nicht-Umsetzung herabpriorisiert.“ Die Erkenntnisse der Studie zeigen, dass es nicht nur an technischem

Gesetzliche Regelung von IT-Barrierefreiheit in Deutschland

- **BGG**
Behindertengleichstellungsgesetz
- **BITV 2.0**
Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung
- **BFSG**
Barrierefreiheitsstärkungsgesetz
- **EN 301 549**
Harmonisierte Europäische Norm
Verweist auf die WCAG 2.1
- **WCAG 2.1**
Web Content Accessibility Guidelines
Internationaler Standard
- **PDF/UA**
PDF-Standard DIN ISO-14289-1:2016-12



Wissen, sondern auch an einer konsequenten Umsetzung und Priorisierung in der Verwaltung fehlt. Ohne klare Zuständigkeiten, verstärkte Schulungen und eine bessere Durchsetzung der bestehenden Regeln bleibt Barrierefreiheit zumindest in der tatsächlichen Umsetzung immer noch ein Randthema.

Unterstützende Ressourcen für bessere Umsetzung

Neben den Überwachungsstellen, die neben der Durchführung des Monitoringverfahrens auch viele Informationen zur Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit bereitstellen wurden in der Zwischenzeit in Deutschland auch weitere unterstützende Ressourcen geschaffen, um die Umsetzung der BITV 2.0 zu erleichtern:

- Die **Bundesfachstelle Barrierefreiheit** bietet vielfältige Informationen, Leitfäden und Praxisbeispiele zur barrierefreien Gestaltung von Gebäuden, Wohnungen, Arbeitsstätten und digitalen Angeboten. Die Fachstelle ist eine zentrale Anlaufstelle für Unternehmen, Verwaltungen und Organisationen, die ihre Barrierefreiheitsmaßnahmen verbessern möchten.
- **Das Portal „Barrierefreiheit der Dienstekonsolidierung des Bundes“** wurde 2022 ins Leben gerufen und stellt umfassende Ressourcen zur Verfügung. Hier finden öffentliche und private Stellen Gesetze und Richtlinien, Umsetzungshilfen sowie einen Standardanforderungskatalog für barrierefreie IT. Hinter diesem Portal stehen die zentralen IT-Dienstleister des Bundes, die koordinierte und praxisnahe Lösungen für digitale Barrierefreiheit bereitstellen.
- Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik stellt eine **Sammlung von Handreichungen zur BITV 2.0** bereit. Diese wertvollen Dokumente bieten praxisnahe Anleitungen zur barrierefreien Gestaltung von Websites und Software und ersetzen frühere Projekte wie den BITV-Lotsen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).

Die Studie identifizierte drei Hauptkategorien von Problemen:

1. Mangel an verschiedenen Arten von Wissen

- Rares Umsetzungswissen in Behörden und bei Unternehmen
- Wenig Auftraggeber-Kompetenz gegenüber Dienstleistern
- Kaum Tests zur Barrierefreiheit

2. Niedrige Priorisierung von Barrierefreiheit

- Geringes Bewusstsein für Barrierefreiheit
- Niedrige Priorisierung innerhalb von Projekten
- Knappe Ressourcenplanung

3. Schwer zu befolgende Regeln, die nicht richtig überwacht und durchgesetzt werden

- Unklare oder uneinheitliche Regeln
- Weitmaschiges Monitoring
- Wenig Rechtsdurchsetzung und Sanktionsmöglichkeiten

Es gibt Fortschritte – aber es ist noch viel zu tun

Ein Blick ins europäische Ausland zeigt, dass einige Länder bei der Umsetzung und Überwachung der digitalen Barrierefreiheit Fortschritte gemacht haben. So hat beispielsweise Österreich mit der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) eine zentrale Monitoringstelle eingerichtet, die **jährlich Berichte zur digitalen Barrierefreiheit** veröffentlicht und dabei auch Zwischenberichte zur kontinuierlichen Verbesserung bereitstellt. Trotz aller Fortschritte bleibt viel zu tun. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind geschaffen, aber es fehlt an konsequenter Umsetzung, Ressourcen und einer effektiven Durchsetzung. Es bedarf gemeinsamer Anstrengungen von Politik, Verwaltung und Gesellschaft, um die gesteckten Ziele zu erreichen und digitale Barrierefreiheit flächendeckend umzusetzen.



BFSG in aller Munde

Barrierefreiheit ist längst kein Randthema mehr – die Öffentliche Hand ist schon seit 20 Jahren zur digitalen Barrierefreiheit verpflichtet. Spätestens mit dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) ist aber klar: Digitale Angebote müssen für alle Menschen zugänglich sein, mit Ausnahmen auch in der Privatwirtschaft. Doch während die BITV bereits einen hohen Bekanntheitsgrad hat ist die Abkürzung BFSG für viele noch neu, weshalb BFSG und BITV gelegentlich verwechselt bzw. falsch interpretiert werden.

Während die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung) für öffentliche Stellen gilt, betrifft das BFSG ausdrücklich Teile der Privatwirtschaft – darunter E-Commerce, Banking und digitale Dienstleistungen. Für öffentliche Stellen, die sich mit

Barrierefreiheit auseinandersetzen, hat das BFSG also gar keine Relevanz, auch wenn der Begriff derzeit in aller Munde ist. Doch was genau regelt das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz? Wer ist betroffen, was sind die Anforderungen – und was passiert bei Verstößen?



Wer ist betroffen?

Das BFSG richtet sich an private Unternehmen, insbesondere solche, die digitale Produkte und Dienstleistungen für Verbraucher anbieten. Dazu zählen insbesondere:

- Online-Shops & E-Commerce (z. B. Warenbestellsysteme)
- Banken & Finanzdienstleister (z. B. Online-Banking)
- Telekommunikationsdienste
- Digitale Buchdienste & E-Reader-Anbieter
- Ticketbuchungen für den öffentlichen Verkehr

Nicht betroffen sind rein interne Unternehmenssysteme oder geschlossene B2B-Angebote – das BFSG gilt nur für Endkundensysteme.

Was regelt das BFSG?

Das BFSG schreibt vor, dass digitale Dienstleistungen für alle Menschen, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, nutzbar sein müssen. Dabei orientiert sich das Gesetz stark an der technischen Norm

EN 301 549, die auch für die BITV 2.0 gilt. Das bedeutet, dass Unternehmen sich an die gleichen Kriterien halten müssen, die auch für öffentliche Websites und Apps vorgeschrieben sind. Dazu zählen unter anderem:

- Alternative Texte für Bilder und Grafiken
- Tastaturbedienbarkeit
- Klare Strukturierung und Navigation
- Kompatibilität mit assistiven Technologien wie Screenreadern

Neben der EN 301 549 können weitere ergänzende Normen eine Rolle spielen, insbesondere in spezifischen Branchen. Für das Bankwesen etwa ist zusätzlich die ISO-Norm ISO 9241-171 relevant, die Leitlinien zur Gestaltung barrierefreier interaktiver Systeme liefert.

Wann tritt das BFSG in Kraft?

Das BFSG ist bereits in Kraft, aber die Umsetzungsfrist für Unternehmen endet am 28. Juni 2025. Das bedeutet: Unternehmen haben nur noch begrenzte Zeit, ihre digitalen Angebote barrierefrei zu gestalten.

Wie wird das BFGS durchgesetzt?

Wie bei der BITV gibt es auch beim BFGS ein Monitoring- und Durchsetzungsverfahren. In Deutschland sind dafür verschiedene Überwachungsstellen verantwortlich, die Verstöße prüfen. Konkret drohen Unternehmen bei Missachtung:

- Ermahnungen und Verpflichtung zur Nachbesserung
- Bußgelder bis zu mehreren Zehntausend Euro
- Reputationsschäden durch öffentliche Berichterstattung über nicht-konforme Unternehmen

Gerade im Bereich E-Commerce und Banking, wo Kunden hohe Erwartungen an digitale Angebote haben, kann ein Verstoß gegen das BFGS massiven Imageschaden nach sich ziehen.

Warum gibt es das BFGS?

Das BFGS setzt die Vorgaben des European Accessibility Act (EAA) um. Ziel ist es, europaweit einheitliche Anforderungen an digitale Barrierefreiheit in der Privatwirtschaft zu schaffen – damit alle Menschen gleichberechtigten Zugang zu digitalen Dienstleistungen erhalten.

Goldgräberstimmung statt echter Expertise

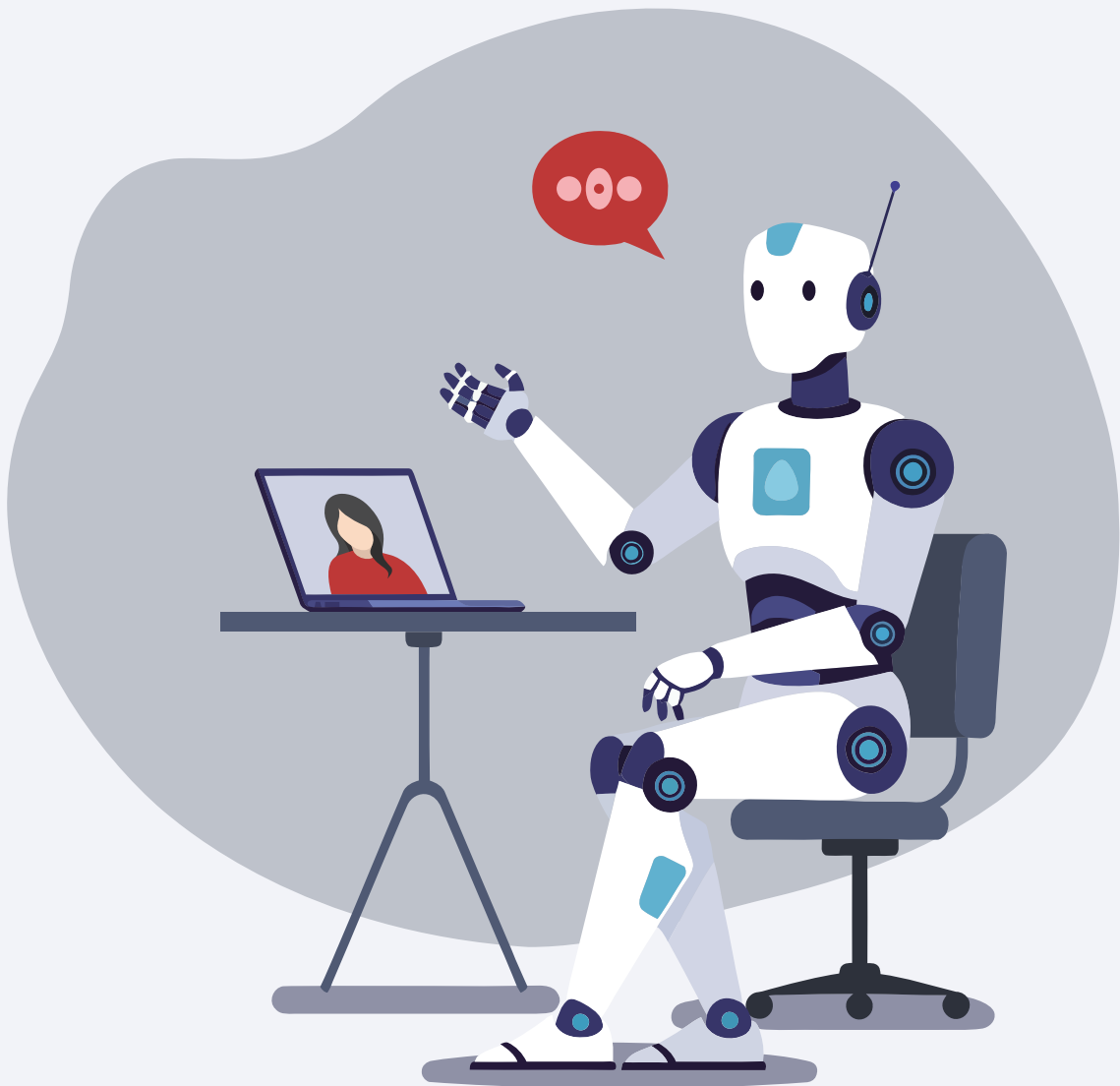
Dass Barrierefreiheit in der Privatwirtschaft endlich an Bedeutung gewinnt, ist eine positive Entwicklung. Doch die steigende Nachfrage hat auch eine Schattenseite: Trittbrettfahrer und unseriöse Anbieter. Viele Agenturen und Beratungen haben Barrierefreiheit über Nacht als Geschäftsfeld entdeckt – oft ohne tiefere Fachkenntnisse. Das führt zu gravierenden Problemen für Unternehmen, die wirklich auf Barrierefreiheit angewiesen sind. Denn Kunden können nicht unterscheiden, wer wirklich Expertise hat und wer nur auf den Barrierefreiheits-Zug aufgesprungen ist. **Viele neue „Experten“ haben kaum Erfahrung** mit barrierefreien Projekten und verkaufen „schnelle Lösungen“ – oft über Plugins oder Accessibility-Overlays. Sie bieten oft neue und selbst entwickelte Zertifikate oder KI-basierte Tools, die keiner braucht und die nach Aussage der Überwachungsstellen auch keinem helfen.

Accessibility-Overlays: Augenwischerei statt echter Barrierefreiheit

Besonders problematisch sind Automatisierungstools, die eine Website mit wenigen Klicks angeblich barrierefrei machen. Diese Lösungen funktionieren in der Praxis nicht, da sie nur auf oberflächliche Anpassungen wie das Ändern von Farbkontrasten zurückgreifen, bestehende Probleme überdecken, anstatt sie zu beheben, und oft zu neuen Fehlern sowie Inkompatibilitäten mit assistiven Technologien führen. Unternehmen sollten sich stattdessen an erfahrene Experten wenden, die sich mit gesetzlichen Anforderungen, Prüfverfahren und echten Lösungen auskennen. Besonders problematisch sind Automatisierungstools, die eine Website mit wenigen Klicks angeblich barrierefrei machen. **Diese Lösungen funktionieren in der Praxis nicht. Das sagen nicht nur die Überwachungsstellen für digitale Barrierefreiheit von Bund und Ländern, sondern auch Selbstvertretungen von Menschen mit Behinderung.**

Fazit: BFGS – eine große Chance, aber kein Selbstläufer

Das BFGS ist ein wichtiger Schritt zu mehr digitaler Barrierefreiheit in der Privatwirtschaft. Insbesondere Unternehmen aus den Bereichen E-Commerce, Banking und digitalen Dienstleistungen stehen vor der Herausforderung, ihre Angebote barrierefrei zu gestalten und dabei den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden. Wichtig ist dabei, dass Anbieter fundierte Fachkenntnisse im Bereich Barrierefreiheit mitbringen. Eine sorgfältige Prüfung potenzieller Partner ist ebenso unerlässlich, wie eine Anpassung der eigenen DNA, wenn es um Barrierefreiheit geht. **Das BFGS ist keine unverbindliche Empfehlung, sondern wird von Überwachungsstellen überwacht und durchgesetzt. Verstöße gegen die Vorgaben können erhebliche finanzielle Sanktionen nach sich ziehen** und darüber hinaus dem Ansehen eines Unternehmens langfristig schaden. Wer hingegen die Anforderungen des BFGS gezielt und kompetent umsetzt, kann nicht nur rechtliche Risiken minimieren, sondern auch die Zugänglichkeit und Nutzerfreundlichkeit seiner digitalen Angebote erheblich steigern.



KI und Barrierefreiheit: Wohin geht die Reise?

Spätestens seit der Veröffentlichung von ChatGPT hat die Welt erkannt, welche revolutionären Möglichkeiten in Künstlicher Intelligenz (KI) stecken. Große Sprachmodelle (Large Language Models, LLMs) wie GPT-4, Google Gemini oder Meta Llama haben in kurzer Zeit gezeigt, dass KI Texte in natürlicher Sprache generieren, übersetzen und zusammenfassen kann – und das in einer Qualität, die vor wenigen Jahren noch undenkbar war. Doch was bedeutet diese Entwicklung für die digitale Barrierefreiheit? Kann KI dazu beitragen, digitale Inhalte für Menschen mit Behinderungen zugänglicher zu machen? Die Antwort lautet: Ja – aber mit Einschränkungen.

KI als Gamechanger für digitale Barrierefreiheit?

KI-gestützte Systeme bieten bereits heute einige vielversprechende Ansätze, um Barrieren im digitalen Raum zu reduzieren. Zu den wichtigsten Anwendungsbereichen gehören:

- Übersetzung in einfache Sprache
- Automatische Generierung von Alternativtexten für Bilder
- Erstellung von Untertiteln und Transkriptionen
- Barrierefreie Aufbereitung von Datentabellen
- Zukünftige Entwicklungen: Gebärdensprach-Avatare, smarte Chatbots und mehr

KI-Übersetzung in einfache Sprache

Ein großes Problem für viele Menschen ist die Komplexität von Texten. Gerade Verwaltungsportale, Gesetzestexte oder behördliche Anleitungen sind oft schwer verständlich. Hier kann KI helfen, indem sie Texte in eine einfachere Sprache umwandelt. Beispiel-Prompt zur Übersetzung in einfache Sprache:

„Erkläre den folgenden Text in einfacher Sprache: [Originaltext einfügen]. Verwende kurze Sätze, einfache Wörter und verzichte auf Fremdwörter. Falls notwendig, gib Beispiele zur Veranschaulichung.“

Diesen Prompt kann man z. B. in Bing Chat (Copilot) kostenlos nutzen.

Und was ist mit Leichter Sprache?

Die Übersetzung in Leichte Sprache (mit festen Regeln, definiertem Wortschatz und vereinfachter Grammatik) ist eine größere Herausforderung. Zwar gibt es KI-basierte Tools, aber sie liefern oft noch keine 100 % korrekten Ergebnisse. Leichte Sprache erfordert menschliche Prüfung – hier können zertifizierte Prüferinnen und Prüfer Fehler korrigieren und sicherstellen, dass die Regeln eingehalten werden.

KI-generierte Alternativtexte für Bilder

Menschen mit Sehbehinderungen sind auf Alternativtexte (Alt-Texte) angewiesen, um zu verstehen, was auf Bildern oder Grafiken zu sehen ist. KI kann dabei helfen, Alt-Texte automatisch zu generieren – doch Vorsicht: Die Qualität ist stark schwankend. Beispiel: Ein KI-Modell erkennt auf einem Bild eine „Person mit Hund“. Doch ist das ein Blindenführhund? Ein Haustier? Ist der Hund wichtig für den Kontext? KI kann unterstützen, aber eine menschliche Nachbearbeitung bleibt unerlässlich.

Automatische Erstellung von Untertiteln und Transkriptionen

Für gehörlose und schwerhörige Menschen sind Untertitel und Transkriptionen essenziell. Hier haben KI-gestützte Tools in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht. Plattformen wie YouTube, Microsoft Teams oder Zoom bieten automatische Live-Untertitel.

Beispiele für KI-basierte Transkriptionstools:

- **Whisper von OpenAI**
Sehr präzise Spracherkennung
- **Otter.ai**
Echtzeit-Transkriptionen für Meetings

Aber auch hier gilt: Perfekt ist KI noch nicht. Dialekte, Hintergrundgeräusche oder schnelle Sprecher können die Erkennungsgenauigkeit beeinträchtigen.

Barrierefreie Datentabellen mit KI erstellen

Komplexe HTML-Tabellen sind eine große Herausforderung für die meisten Online-Redaktionen, insbesondere wenn es um die Barrierefreiheit geht. HTML-Tabellen müssen so ausgezeichnet sein, dass Screenreader die Inhalte verständlich vorlesen und die Tabellen-Struktur „blind“ nachvollziehen können. Gängige Tabellen-Editoren der meisten Content Management Systeme

können keine komplexen Datentabellen erstellen. Meist bleibt nur der Weg über den Fußweg bzw. einen HTML-Editor. Das ist aber ohne HTML-Kenntnisse schwierig. Aus diesem Grund sind heute noch viele komplexe Datentabellen im Internet nicht barrierefrei. Mit KI und einfachen Prompts lässt sich das ändern. Hier ist ein Beispiel, wie ein Prompt für eine barrierefreie, komplexe Tabelle aussehen könnte:

„Erstelle eine HTML-Tabelle mit 5 Spalten und 6 Zeilen. Die erste Zeile enthält die Spaltenüberschriften, die erste Spalte ist eine Zeilenüberschrift. Die letzten beiden Spalten haben eine gemeinsame Überschrift. Die Tabelle soll mit den richtigen ARIA- und HTML-Attributen für Barrierefreiheit versehen werden.“

Ergebnis in HTML:

```
<table>
  <caption>Beispieltable für barrierefreie
  HTML-Struktur</caption>
  <thead>
    <tr>
      <th scope="col">Kategorie</th>
      <th scope="col">Wert 1</th>
      <th scope="col">Wert 2</th>
      <th colspan="2" scope="colgroup"
      >Vergleichswerte</th>
    </tr>
  </thead>
  <tbody>
    <tr>
      <th scope="row">Eintrag A</th>
      <td>10</td>
      <td>20</td>
      <td>15</td>
      <td>25</td>
    </tr>
    <tr>
      <th scope="row">Eintrag B</th>
      <td>30</td>
      <td>40</td>
      <td>35</td>
      <td>45</td>
    </tr>
  </tbody>
</table>
```

Mit einem einfachen Prompt kann so ohne HTML-Kenntnisse eine barrierefreie Datentabelle erstellt werden, die auch für Screenreader-Nutzer verständlich ist. Probieren Sie es mal im Microsoft BING-Chat (Copilot) oder ChatGPT aus. Sie werden erstaunt sein.

Wie sieht die Zukunft aus?

Die nächsten Jahre werden zeigen, welche KI-gestützten Technologien sich durchsetzen. Einige spannende Entwicklungen sind:

- **Gebärdensprach-Avatare:** Erste KI-Modelle können Texte in Gebärdensprache übersetzen. Doch noch sind diese Avatare eher eine Ergänzung als ein Ersatz für echte Dolmetscher.
- **Intelligente Chatbots für Barrierefreiheit:** KI-gestützte Chatbots können Nutzer mit Einschränkungen durch Websites führen oder komplexe Inhalte individuell erklären.
- **KI-gestützte Audiodeskription:** Eine automatische Erstellung von Audiodeskriptionen für Filme oder Live-Events könnte in Zukunft Realität werden.

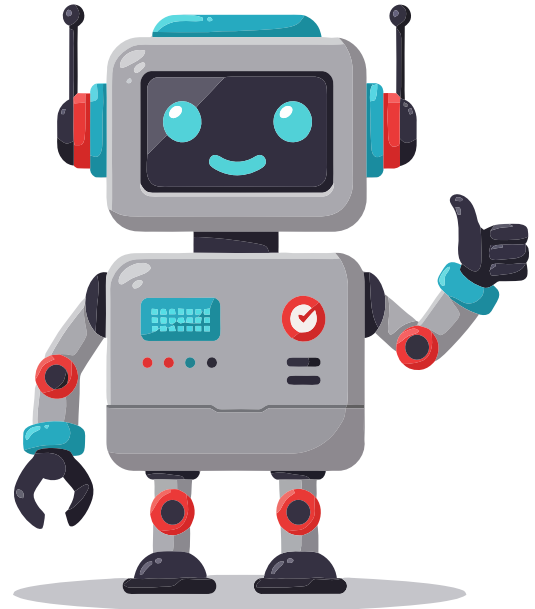
Fazit: KI – Eine große Chance, aber keine Wunderlösung

Künstliche Intelligenz hat das Potenzial, digitale Barrierefreiheit massiv zu verbessern. Doch wie so oft gilt: KI ist ein Hilfsmittel, keine perfekte Lösung.

- Gute KI-Tools können Barrieren abbauen, erfordern aber menschliche Kontrolle.
- Falsch eingesetzte KI kann neue Probleme schaffen (z. B. fehlerhafte Alt-Texte oder falsche Übersetzungen in Leichte Sprache).
- Die Zukunft wird spannend – aber auch eine Herausforderung.

Am Ende kommt es darauf an, technische Innovation mit echter Expertise zu verbinden – damit digitale Barrierefreiheit nicht nur ein Versprechen bleibt, sondern Realität wird.

Chatbots und Barrierefreiheit: Chance oder neue Barriere?



Chatbots sind mittlerweile Bestandteil vieler Websites und digitaler Dienste. Sie beantworten Kundenanfragen, helfen bei der Navigation oder unterstützen bei der Buchung von Dienstleistungen. Doch während sie oft als Hilfsmittel zur Vereinfachung von Interaktionen gedacht sind, können sie für viele Menschen – insbesondere für Nutzer mit Behinderungen – neue Barrieren schaffen. Doch bevor wir uns mit der Barrierefreiheit von Chatbots beschäftigen, lohnt sich ein Blick auf die beiden grundsätzlichen Varianten, die heute im Einsatz sind.

Zwei Arten von Chatbots – einfache vs. KI-gestützte Systeme

Die klassischen regelbasierten Chatbots funktionieren nach einem festen Schema. Der Nutzer gibt eine vordefinierte Frage ein, der Bot durchsucht eine Liste möglicher Antworten und gibt die am besten passende zurück. Diese Modelle eignen sich für einfache FAQs oder standardisierte Abläufe, sind aber unflexibel. Wenn eine Frage nicht exakt der hinterlegten Formulierung entspricht, kann der Chatbot sie nicht verstehen. Regelbasierten Chatbots haben kein echtes Sprachverständnis und ermöglichen daher auch keine individuellen Antworten. Beispiel:

Ein einfacher Support-Chatbot fragt:
„Möchten Sie eine Bestellung aufgeben?“

Der Nutzende stellt eine Gegenfrage:
„Wie bestelle ich ein Produkt?“

Ergebnis: Der Bot erkennt die Frage nicht und gibt eine Fehlermeldung aus oder wiederholt seine Ausgangsfrage.

Moderne KI-gestützte Chatbots basieren dagegen auf großen Sprachmodellen (LLMs) wie GPT-4 oder Google Gemini. Sie können natürlichsprachliche Konversationen führen, sich an den Kontext eines Gesprächs anpassen und mit zusätzlichen Informationen trainiert werden. Während klassische Chatbots oft scheitern, wenn Eingaben nicht exakt ins Muster passen (zum Beispiel durch Umgangssprache oder Rechtschreibfehler), bieten KI-Modelle eine flexiblere und dynamischere Nutzererfahrung. Beispiel:

Der Nutzende schreibt:
„Ich brauche Hilfe mit meiner Rechnung.“

Der Ki-Bot bittet im Kontext um Konkretisierung:
„Möchten Sie wissen, wie Sie eine Rechnung herunterladen oder wie Sie eine Rechnung reklamieren?“

Zusammenfassung: Moderne KI-gestützte Chatbots basieren auf großen Sprachmodellen (LLMs) wie GPT-4 oder Google Gemini und können:

- Natürlichsprachliche Konversationen führen (auch mit Tippfehlern)
- Zusätzliche Informationen lernen (z. B. durch Unternehmensdaten)
- Zusammenhänge erkennen und kontextbasierte Antworten geben

Chatbots und Barrierefreiheit – ein oft übersehenes Problem

So nützlich Chatbots sein können – für viele Menschen mit Behinderungen stellen sie neue Hürden dar. Was viele vermutlich gar nicht wissen, die meisten heute eingesetzten Chatbot-Lösungen sind überhaupt nicht barrierefrei. Ein häufiges Problem ist erfahrungsgemäß die mangelnde Tastaturbedienbarkeit. Viele Chatbots lassen sich nur mit der Maus

oder durch Tippen bedienen, was für zum Beispiel für Menschen mit motorischen Einschränkungen ein großes Problem darstellt. Hinzu kommen oft schlechte Kontraste sowie eine meist fehlerhafte semantische Struktur, wodurch die Navigation vor allem für Screenreader erschwert wird. Ein großes Problem ist auch die fehlende ARIA-Implementierung. ARIA (Accessible Rich Internet Applications) ist entscheidend für interaktive Widgets mit hohem Komplexitätsgrad – wie Chatbots! Ohne die richtige ARIA-Auszeichnung erhalten Hilfstechnologien, wie Screenreader keine klaren Informationen darüber, welche Elemente innerhalb eines Chatfenster interaktiv sind und wie sie sich verhalten. Das betrifft nicht nur die eigentlichen Chat-Nachrichten, sondern auch unbeschriftete Buttons oder Steuerungselemente, die für blinde Nutzer unsichtbar bleiben. Das fängt oft schon bei den Öffnen-, Senden- und Schließen-Buttons an.

Die Auswirkungen sind erheblich: Viele Nutzer mit Behinderungen können gängige Chatbots nicht oder nur eingeschränkt verwenden. Dabei gibt es längst technische Lösungen, um Chatbots von Anfang an barrierefrei zu gestalten.

Wie funktioniert ein barrierefreier Chatbot?

Umsetzung mit ARIA-Live-Regionen: Ein Chatbot ist in den meisten Fällen ein Dialogfenster, das sich öffnet und eine laufende, textbasierte Konversation ermöglicht. Jede neue Nachricht, die im Chat erscheint, ist ein dynamisches Element, das sich ständig aktualisiert. Das bedeutet: Ein Screenreader muss über neue Nachrichten informiert werden, ohne dass der Nutzer aktiv navigieren muss. Hier kommt ARIA-Live ins Spiel. ARIA-Live-Regionen sind spezielle Bereiche auf einer Webseite, die dynamische Änderungen enthalten und automatisch an Screenreader weitergegeben werden. Das ermöglicht es, neue Inhalte hörbar zu machen, ohne dass der nicht visuell orientierte Nutzer sie erst aktiv fokussieren, also ansteuern muss.

- **aria-live="polite"** wird verwendet, wenn neue Nachrichten auftauchen, aber keine unmittelbare Reaktion des Screenreaders erforderlich ist.
- **aria-live="assertive"** sorgt dafür, dass der Screenreader eine Nachricht sofort vorliest, ohne dass der Nutzer sie erst aktiv anwählen muss.

Ein Chatbot-Fenster sollte in der Regel „polite“ sein, damit der Nutzer nicht mitten in einer anderen Aktion unterbrochen wird. Eine beispielhafte HTML-Implementierung könnte so aussehen:

```
<div id="chatWindow" aria-live="polite"
  role="log" >
  <p>Willkommen! Wie kann ich Ihnen helfen?</p>
</div>
```

Warum ist das wichtig? Ohne ARIA-Live würde ein Screenreader neue Chat-Nachrichten nicht automatisch erkennen. Ein blinder Nutzer müsste aktiv durch das Chatfenster navigieren, um zu überprüfen, ob neue Antworten eingegangen sind. Das ist ineffizient und führt dazu, dass wichtige Informationen verpasst werden.

Fokus-Management bei Chatbots

Ein weiteres großes Problem ist das Fokus-Management. Dabei geht es darum, dass Nutzer – insbesondere jene, die auf Hilfstechnologien wie Screenreader oder Tastaturbedienung angewiesen sind – jederzeit nachvollziehen können müssen, wo sie sich in der Benutzeroberfläche befinden und welche Interaktion als Nächstes möglich ist. Ein korrekt umgesetzter Chatbot muss den Fokus sinnvoll steuern:

1. Wenn sich der Chatbot öffnet, sollte der Fokus automatisch in das Eingabefeld springen, damit der Nutzer sofort tippen kann.
2. Neue Nachrichten sollten nicht automatisch den Fokus an sich ziehen, um eine Unterbrechung der Eingabe zu vermeiden.
3. Das Schließen des Chatbots sollte den Fokus dorthin zurückbringen, wo der Nutzer sich vorher auf der Seite befand.

Wenn der Fokus nicht korrekt verwaltet wird, verlieren Screenreader-Nutzer und Menschen, die mit der Tastatur navigieren, ständig den Bezug zu ihrer letzten Aktion – das macht die Nutzung frustrierend.

Wie sieht ein barrierefreier Chatbot aus?

Ein barrierefreier Chatbot ist vollständig mit der Tastatur bedienbar, bietet hohe Kontraste, eine klare Struktur und ist auch für Screenreader nutzbar. Zusätzlich sollte ein Chatbot mehrere Kommunikationswege anbieten. Neben der klassischen Texteingabe können Sprachsteuerung oder eine vereinfachte Sprache hilfreich sein, um möglichst vielen Nutzern Zugang zu ermöglichen. Eine detaillierte Anleitung für barrierefreie Chatbots bietet [Orange A11Y Guidelines](#).

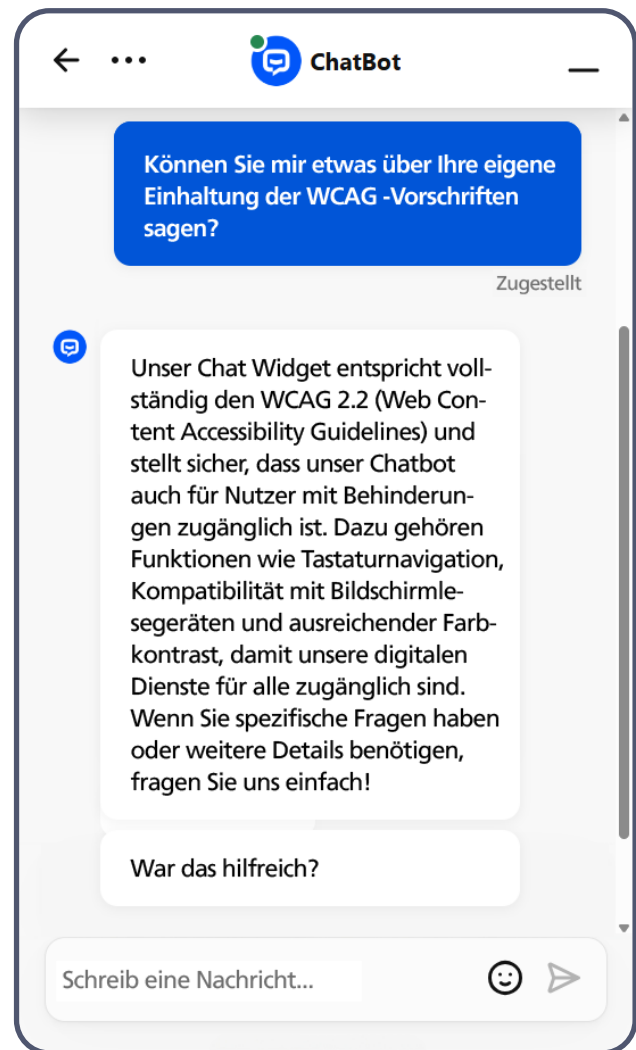
Die Schattenseiten von Chatbots – wenn Technologie zur Barriere wird

So hilfreich Chatbots für viele Nutzer sind, gibt es auch Personengruppen, für die sie eine zusätzliche Hürde darstellen. Nicht jeder Mensch fühlt sich wohl dabei, mit einem Roboter zu kommunizieren. Besonders ältere Menschen oder Personen mit kognitiven Einschränkungen bevorzugen oft den direkten Kontakt zu einem Menschen. Hinzu kommt das Problem der sprachlichen Barriere: Menschen mit

Migrationshintergrund oder geringer Sprachkompetenz tun sich schwer, ihre Anliegen verständlich zu formulieren – insbesondere, wenn der Chatbot nur Hochdeutsch oder komplexe Satzstrukturen versteht. Ein weiteres Problem betrifft Menschen mit Leserechtschreib-Schwäche oder kognitiven Einschränkungen. Wenn ein Chatbot nur textbasierte Eingaben akzeptiert und keine Spracherkennung bietet, kann dies ebenfalls zur Barriere werden. Um solche Probleme zu vermeiden, sollte ein barrierefreier Chatbot alternative Kommunikationswege anbieten, etwa eine Spracheingabe oder eine Variante in Leichter Sprache.

Fazit: Chatbots bieten Chancen, aber nicht ohne Risiken

Chatbots können eine zusätzliche Unterstützung für mehr Barrierefreiheit sein – wenn sie richtig umgesetzt werden. Insbesondere die intelligente Mehrsprachigkeit moderner Chatbots, die mit Menschen in ihrer jeweiligen Muttersprache kommunizieren, ist ein echter Mehrwert. Aber davon sollten auch Menschen mit Behinderung profitieren können. Doch in der Praxis sind viele Chatbots eher eine neue Barriere als eine echte Hilfe. Ein guter Chatbot zeichnet sich dadurch aus, dass er mit der Tastatur bedienbar ist, eine klare Struktur hat, ARIA-Unterstützung bietet und alternative Kommunikationsformen integriert. Ebenso wichtig ist es, dass Nutzer immer die Möglichkeit haben, auf Wunsch mit einem menschlichen Ansprechpartner zu sprechen. Die Herausforderung besteht also darin, Chatbots nicht nur technisch leistungsfähig zu gestalten, sondern auch für alle Nutzergruppen zugänglich zu machen. Nur dann erfüllen sie ihren eigentlichen Zweck. Erfahrungsgemäß sollten man sich bei der Beurteilung der Barrierefreiheit nicht auf die Selbstausskunft der Hersteller von Chatbot-Lösungen verlassen. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.



Screenshot des Chatbots von <https://www.chatbot.com> mit einer Frage bzw. Antwort zum Thema WCAG Compliance.



KI und Leichte Sprache: Anspruch und Realität

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreie Informationstechnik hat eine fachliche Einschätzung zu KI-gestützten Übersetzungstools für Leichte Sprache veröffentlicht. Diese Analyse bietet eine fundierte Bewertung der aktuellen Möglichkeiten und Grenzen solcher Technologien – eine Diskussion, die in der Barrierefreiheits-Community längst überfällig war.

Meine persönliche Erfahrung mit diesem Thema ist nicht theoretisch, sondern praktisch: Gemeinsam mit zwei Partnern habe ich das Tool `leichte-sprache.io` entwickelt, das Texte mithilfe von KI in Leichte Sprache überträgt. Meine Rolle bestand in der Erstellung von Trainingsdaten und der kontinuierlichen Qualitätskontrolle der Übersetzungen.

Trotz vielversprechender Ergebnisse mussten wir das Projekt schließlich einstellen. Während die Technologie bereits einiges leisten konnte, blieb die zentrale Herausforderung bestehen: Leichte Sprache ist nicht nur eine Frage der Wortwahl – es geht um Verständnis, Struktur und Zielgruppenorientierung.

Warum KI für Leichte Sprache nur bedingt funktioniert

Leichte Sprache wurde speziell für Menschen mit Lernschwierigkeiten entwickelt und folgt festen Regeln, die weit über einfache Satzverkürzungen hinausgehen. Ein zentraler Punkt ist die strukturierte Vermittlung von Inhalten, damit sie für die Zielgruppe nachvollziehbar sind.

Künstliche Intelligenz kann durchaus einzelne Aspekte der Leichten Sprache umsetzen, etwa das Ersetzen komplizierter Begriffe oder das Vereinfachen von Satzstrukturen. Doch sie versteht nicht den Kontext und die Bedürfnisse der Nutzer.

Ein Beispiel: Ein KI-Tool kann einen komplexen Text über das Wahlsystem in Deutschland grammatikalisch vereinfachen. Aber erkennt es automatisch, dass eine

Erklärung zum Begriff „Bundestag“ notwendig ist? Weiß es, dass eine Wahlbeteiligung nicht nur in Prozentzahlen, sondern mit verständlichen Beispielen beschrieben werden sollte? Genau hier liegen die größten Schwächen.

„KI kann Sätze vereinfachen, aber sie entscheidet nicht, welche Begriffe erklärt werden müssen oder wie ein komplexer Inhalt sinnvoll strukturiert wird.“

Die technischen Herausforderungen von KI-Übersetzungen in Leichte Sprache

Während der Entwicklung von `leichte-sprache.io` haben wir immer wieder festgestellt, dass KI-gestützte Übersetzungstools mit denselben Problemen kämpfen:

- **Fehlende Textstrukturierung:** KI-Modelle können einzelne Sätze umformulieren, aber sie erstellen keine neue, für die Zielgruppe optimierte Reihenfolge der Informationen.
- **Probleme bei der Inhaltsreduktion:** Leichte Sprache bedeutet oft, Inhalte zu komprimieren und auf das Wesentliche zu reduzieren. KI kann das nicht ohne manuelle Anweisung.
- **Unzureichende Kontextsensitivität:** KI erkennt nicht von selbst, welche Begriffe für Menschen mit Lernschwierigkeiten schwer verständlich sind. Zusätzliche Erklärungen müssen explizit vorgegeben werden.

DIN SPEC 33429 – Der Standard für Leichte Sprache

Die DIN SPEC 33429 mit dem Titel „Empfehlungen für Deutsche Leichte Sprache“ bietet umfassende Leitlinien für die Erstellung und Gestaltung von Texten in Leichter Sprache. Sie richtet sich an alle, die an der Erstellung solcher Inhalte beteiligt sind, einschließlich Autor:innen, Gestalter:innen und Prüfer:innen.

Schwerpunkte der DIN SPEC 33429:

- **Sprachliche Empfehlungen:** Die Norm gibt Hinweise zur Wortwahl, Satzstruktur und Textgestaltung, um die Verständlichkeit für Menschen mit Lernschwierigkeiten zu gewährleisten.
- **Visuelle Gestaltung:** Es werden Empfehlungen zur visuellen Aufbereitung von Texten gegeben, einschließlich Layout, Typografie und der Verwendung von Bildern und Grafiken, um die Lesbarkeit und das Verständnis zu unterstützen.
- **Prüfprozesse:** Die Norm betont die Bedeutung der Überprüfung von Texten durch die Zielgruppe selbst. Sie beschreibt den Prozess der Erstellung und Prüfung von Texten in Leichter Sprache und gibt Hinweise zu den notwendigen Qualifikationen der beteiligten Personen.

Diese Empfehlungen sollen dazu beitragen, die Qualität und Einheitlichkeit von Texten in Leichter Sprache zu verbessern und somit die Barrierefreiheit für Menschen mit Lernschwierigkeiten zu erhöhen.

KI als Unterstützung – aber kein Ersatz für menschliche Expertise

Die Überwachungsstelle betont in ihrer Einschätzung zu Recht, dass KI eine wertvolle Unterstützung sein kann, aber kein vollständiger Ersatz für professionelle Übersetzerinnen und Übersetzer. Das deckt sich mit meinen eigenen Erfahrungen:

- KI kann als Assistenzwerkzeug dienen, indem sie erste Übersetzungsentwürfe erstellt.
- Menschliche Kontrolle bleibt unerlässlich, um Inhalte auf Verständlichkeit zu prüfen und an die Zielgruppe anzupassen.
- Ein wirklich barrierefreier Text in Leichter Sprache entsteht erst durch Nachbearbeitung durch Fachkräfte.

Allerdings bleibt eine zentrale Frage offen: Wie lassen sich schnell und kosteneffizient große Mengen an Texten in Leichte Sprache übersetzen?

Zukunftsaussichten: Ein Kompromiss ist nötig

Ein wesentlicher Punkt, der in der Diskussion nicht vergessen werden sollte: Der Bedarf an Leichter Sprache ist weitaus größer als die verfügbaren Kapazitäten professioneller Übersetzerinnen und Übersetzer. Eine Lösung könnte sein, standardsichere Übersetzungsmodelle zu entwickeln, die zumindest grundlegende Texte in Leichte Sprache übertragen – vielleicht nicht in perfekter Qualität, aber doch so, dass sie verständlich sind.

Eine mögliche Orientierung bietet die DIN SPEC 33429 „Empfehlungen für Deutsche Leichte Sprache“. Diese Norm gibt klare Richtlinien zur Umsetzung von Leichter Sprache vor. Langfristig könnten KI-Modelle besser werden, indem sie sich stärker an solchen verbindlichen Standards ausrichten.

„Leichte Sprache sollte auf lange Sicht auch ohne Prüfgruppen funktionieren – sonst wird der Großteil der benötigten Inhalte niemals verfügbar sein.“

Fazit: KI – Eine nützliche Ergänzung, aber keine Komplettlösung

Die Idee, Texte per Knopfdruck in Leichte Sprache zu übersetzen, ist faszinierend – doch aktuell ist sie noch nicht Realität. Sowohl meine eigenen Erfahrungen mit leichte-sprache.io als auch die Einschätzung der Überwachungsstelle für Barrierefreie Informationstechnik zeigen klar:

- KI kann die Übersetzung in Leichte Sprache unterstützen, aber nicht vollständig übernehmen.
- Struktur, Kontext und verständliche Erklärungen sind essenziell – und das kann KI bislang nicht eigenständig leisten.
- Der Bedarf an Leichter Sprache übersteigt die Kapazitäten menschlicher Übersetzer – KI könnte helfen, diese Lücke zu verkleinern.

Langfristig bleibt es spannend, wie sich KI-Modelle weiterentwickeln. Besonders in Bereichen, in denen schnelle Übersetzungen gefragt sind – etwa bei tagaktuellen Nachrichten – könnten KI-Tools einen wertvollen Beitrag leisten. Doch bis dahin gilt: Ohne menschliche Prüfung geht es (noch) nicht.

Abschließende Gedanken

KI und Leichte Sprache – das ist eine spannende, aber auch herausfordernde Kombination. Während die Technologie schon heute einiges leisten kann, bleibt der menschliche Faktor unverzichtbar. Die Zukunft wird zeigen, ob und wie KI-Übersetzungen so optimiert werden können, dass sie wirklich den Anforderungen von Leichter Sprache gerecht werden. Bis dahin bleibt es bei einem Kompromiss: Mensch und Maschine arbeiten zusammen – denn nur so kann Leichte Sprache wirklich barrierefrei werden.

Kommunaler Gebärdensprach-Avatar (KGA)



Die digitale Barrierefreiheit ist ein zentrales Thema für Kommunen, insbesondere wenn es um die Teilhabe von gehörlosen Menschen mithilfe von Gebärdensprachfilmen geht. Um diesen Menschen einen besseren Zugang zu wichtigen Informationen zu ermöglichen, wurde das Beteiligungsprojekt „Kommunaler Gebärdensprach-Avatar“ (KGA) ins Leben gerufen. Das Projekt setzt auf künstliche Intelligenz (KI) und 3D-Avatare, um Webseiteninhalte in die Deutsche Gebärdensprache (DGS) zu übersetzen. Der Avatar namens Livian wurde in Zusammenarbeit mit der Charamel GmbH entwickelt und wird – so wie es aussieht – von der Gehörlosen-Community als natürlich, respektvoll und verständlich wahrgenommen.

Warum ein Gebärdensprach-Avatar?

Von Geburt an gehörlose Menschen haben oft Schwierigkeiten mit der deutschen Schriftsprache, da ihre Muttersprache die Deutsche Gebärdensprache ist. Texte in komplexer Sprache oder Fachbegriffe können daher schwer verständlich sein. Ein KI-gestützter Avatar soll dabei helfen, Barrieren abzubauen, indem er komplexe Inhalte in Gebärdensprache darstellt. So soll der Zugang zu kommunalen Informationen erleichtert und die digitale Teilhabe gestärkt werden.

Das Pilotprojekt: erste Erfolge

Die **Stadt Willich** gehörte zu den ersten 65 Kommunen in Deutschland, die zwei Jahre lang am Pilotprojekt „**Kommunaler Gebärdensprach-Avatar**“ teilnahmen. Ebenfalls teilgenommen haben unter anderem die Städte Augsburg, Bamberg, Duisburg, Essen, Fulda, Konstanz, Krefeld, Leipzig, Mönchengladbach, München, Nettetal, Ulm und Würzburg. Ziel war es, eine digitale Lösung zu entwickeln, die Informationen barrierefrei bereitstellt und mit KI-gestützten Übersetzungen arbeitet. Die Stadt Willich hat sich nach der Pilotphase entschieden, den Avatar weiter zu nutzen.

Und auch die Landeshauptstadt München beteiligt sich an der Weiterentwicklung des KGA, um digitale Barrierefreiheit für die gehörlose Stadtgesellschaft auszubauen.

Der Stand der Technik: Stärken und Herausforderungen

Der Avatar Livian basiert auf hochwertigen 3D-Animationen und wird stetig weiterentwickelt. Aktuell befindet sich die Technologie noch in der Beta-Phase, da unter anderem die Darstellung des Mundbildes und die Qualitätssicherung optimiert werden müssen. Ziel ist es, eine KI-basierte automatische Übersetzung von Texten in Gebärdensprache zu ermöglichen.

Vorbehalte aus der Gehörlosen-Community

Trotz der vielversprechenden Fortschritte gibt es innerhalb der Gehörlosen-Community auch Vorbehalte gegenüber KI-gestützten Gebärdensprach-Avataren:

- **Authentizität:** Manche Nutzer empfinden Avatare als weniger ausdrucksstark und emotional als menschliche Dolmetscher.
- **Komplexität der Sprache:** Die Gebärdensprache ist nicht nur eine visuell-manuelle Sprache, sondern stark von Mimik, Körperhaltung und Kontext abhängig. Aktuelle Avatare können diese Nuancen noch nicht perfekt wiedergeben.
- **Ersatz vs. Ergänzung:** Es besteht die Befürchtung, dass Avatare langfristig menschliche Gebärdensprachdolmetscher verdrängen könnten. Experten betonen jedoch, dass sie lediglich eine Ergänzung für standardisierte Informationen und nicht für komplexe Gespräche oder Behördenkommunikation sein sollen.

Fazit: Vorteile und Nachteile im Überblick

Ein wesentlicher Vorteil des Gebärdensprach-Avatars besteht darin, dass er barrierefreien Zugang zu kommunalen Informationen bietet. Damit reduziert er die Abhängigkeit von menschlichen Dolmetschern, insbesondere für standardisierte Inhalte, und erhöht die digitale Teilhabe gehörloser Menschen. Zudem ermöglicht die Technologie eine automatisierte Übersetzung in Echtzeit, was die Informationsbereitstellung erheblich erleichtert.

Allerdings gibt es auch Herausforderungen. Die Technologie befindet sich noch in der Beta-Version und weist daher technische Einschränkungen auf. Zudem kann der Avatar nicht die gesamte Komplexität der Gebärdensprache erfassen, da diese stark von Mimik, Körperhaltung und Kontext abhängt. Ein weiteres potenzielles Problem ist die Befürchtung, dass menschliche Dolmetscher langfristig ersetzt werden könnten. Außerdem sind die emotionale Ausdruckstärke und die natürliche Mimik des Avatars noch verbesserungsfähig.

Der „Kommunale Gebärdensprach-Avatar“ ist ein vielversprechendes Projekt, das Kommunen dabei unterstützt, digitale Barrieren abzubauen. Auch wenn es noch Herausforderungen gibt, bietet der Avatar eine wertvolle Ergänzung zu bestehenden barrierefreien Angeboten. Entscheidend wird sein, dass die Technologie kontinuierlich verbessert und in enger Abstimmung mit der Gehörlosen-Community weiterentwickelt wird, um die Akzeptanz und Nutzung langfristig zu sichern.

Barrierefreiheit in den Sozialen Medien: Ein kleiner Leitfaden



Es ist müßig darüber zu streiten, inwieweit Walled Gardens, wie Facebook und Co. nicht an sich schon eine Barriere darstellen. Doch selbst innerhalb dieser Plattformen existieren für viele Menschen unüberwindbare Hindernisse. Nehmen Sie zum Beispiel ein Meme, eine Art Internetwitz, bestehend aus einem Bild und einem kurzen Text, das oft humorvoll oder satirisch ist. Wenn Sie ein solches Meme ohne Alternativtext veröffentlichen, bleibt es für Menschen, die auf einen Screenreader angewiesen sind, völlig unzugänglich. Ähnlich verhält es sich mit Videos, Storys, Shorts und Reels ohne Untertitel. Für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen bleibt diese Art von Content stumm, die gesprochenen Worte und die Emotionen der Musik sind für sie nicht erfassbar. Das sind nur zwei einfache Beispiele von Barrieren in den Sozialen Medien, die aber leicht zu beheben wären.



Da wir von anatom5 in unseren **Schulungen zum Thema digitale Barrierefreiheit** oft gefragt werden, wie man Social Media Posts barrierefrei gestalten kann, soll der nachfolgende Artikel ein paar praktische Tipps liefern, um Social Media Inhalte inklusiver und zugänglicher zu machen.

Alternativtexte für Bilder

Auf Social Media Plattformen werden täglich unzählige Bilder ohne Alternativtexte gepostet, was Menschen mit starker Sehbehinderung den Zugang zu diesen Inhalten verwehrt. Alternativtexte sollen den Inhalt von Bildern präzise und wertungsfrei beschreiben, um sehbehinderten Menschen eine eigene Meinungsbildung zu ermöglichen. Social Media Manager, Content Creator und Online-Redaktionen spielen hier eine Schlüsselrolle. Sie entscheiden, ob ihre Beiträge für Screenreader nur als leeres Bild dargestellt werden oder ob sie die Chancen zur Barrierefreiheit, die Plattformen wie Instagram bieten, nutzen. Dabei geht es nicht nur um das Hinzufügen von Alt-Texten, sondern auch um die Art und Weise der Beschreibung: Ein einfaches „Bild eines Balkendiagramms“ ist weniger hilfreich als eine detaillierte Beschreibung des Diagramminhalts selbst. Kurze, präzise Texte sind dabei effektiver als lange, überflüssige Informationen, da blinde Personen irrelevante Details filtern müssen.

Mit sinnvollen Alternativtexten und Bildbeschreibungen können Social Media Beiträge ein breiteres Publikum erreichen und ohne großen Aufwand Inklusion fördern. Die meisten Plattformen, wie Instagram und Facebook, ermöglichen das Hinzufügen von Alt-Texten in den erweiterten Einstellungen eines Bild-Postings. Bei manchen Plattformen kann man in den Einstellungen sogar festlegen, dass Posts mit Bildern ohne Alternativtext gar nicht veröffentlicht werden können. Das ist beispielsweise bei Bluesky, dem neuen Twitter bzw. X-Konkurrenten (aktuell in der Beta-Phase) schon der Fall.

Einsatz von Emojis und Hashtags

Emojis werden von Screenreadern in Text übersetzt, was für sehbehinderte Menschen schnell überfordernd werden kann. Daher sollten Emojis sparsam und vorzugsweise am Anfang oder Ende des Contents eingesetzt werden. Sehende Menschen nehmen Emojis in der Regel nur als schmückendes Beiwerk wahr. Screenreader-Nutzer kennen diesen Luxus nicht. Vier Smileys mit Sonnenbrille werden dann je nach Screenreader als „Gesicht mit Sonnenbrille, Gesicht mit Sonnenbrille, Gesicht mit Sonnenbrille, Gesicht mit Sonnenbrille“ vorgelesen.





Das kann schnell nerven. Auch Hashtags sollten sparsam verwendet werden, nicht zu lang sein und vor allem einen Mehrwert bieten. Hashtags, nach denen niemand sucht, machen wenig Sinn. Zusammengesetzte Begriffe sollten zudem mit Binnenmajuskel bzw. als Camel Case (deutsch in etwa: „Kamel-Buchstabe“, in Anspielung an die Höcker eines Kameles) formatiert werden. Diese Schreibweise verbessert das Verständnis beim Lesen mit Screenreadern und hilft Mehrdeutigkeiten zu vermeiden. Das sieht dann beispielsweise so aus #BarrierefreiheitUnd Inklusion statt #barrierefreiheitundinklusion.

Barrierefreie Gestaltung von Bildern

Neben Alt-Texten sind auch beschreibende Bildunterschriften (Captions) hilfreich, um den Inhalt von Bildern zu vermitteln. Diese sollten die zentrale Aussage des Bildes transportieren und bei Bedarf auch den Humor eines Bildes in Textform übersetzen. Auch das Thema Kontraste in Bildern und Memes spielt eine wichtige Rolle in der digitalen Barrierefreiheit, besonders für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen wie Farbenblindheit oder eingeschränkter Sehschärfe. Hohe Kontraste zwischen Text- und Hintergrundfarben erleichtern das Lesen und die Wahrnehmung von Inhalten. Wenn ein Meme beispielsweise Textelemente enthält, ist es wichtig, dass diese sich deutlich vom Hintergrund abheben. Das bedeutet, helle Texte sollten auf dunklen Hintergründen und umgekehrt dargestellt werden. Geringe Kontraste können hingegen dazu führen, dass Texte schwer lesbar sind und wichtige Informationen verloren gehen. Zudem sollte immer eine gut lesbare Schriftart mit ausreichender Strichstärke in einer sinnvollen Mindestgröße verwendet werden.

Untertitel für Videos

Untertitel in Videos, Storys, Shorts und Reels sind essenziell, um den Inhalt für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen zugänglich zu machen. Viele soziale Netzwerke, wie YouTube, Instagram oder TikTok, bieten in ihren Account-Einstellungen bzw. erweiterten Optionen die Möglichkeit, automatisch generierte Untertitel zu nutzen. Diese automatisch generierten Untertitel sind allerdings derzeit immer noch oft fehlerhaft. Daher empfiehlt es sich, Untertitel selbst hinzuzufügen oder zu kontrollieren und nachzubearbeiten, um die Genauigkeit zu verbessern. Der Aufwand hält sich aber auch hier in Grenzen und der Nutzen ist enorm. Auf Businessinsider wurden kürzlich die Ergebnisse einer Umfrage veröffentlicht, die zeigen, dass auch die Generation Z Untertitel liebt. Die Umfrage wurde Mitte 2023 von dem Forschungs- und Datenanalyse-Unternehmen YouGov durchgeführt. Die Befragung von 1000 Erwachsenen in den USA ergab, dass die befragten 18- bis 29-Jährigen in 63 Prozent der Fälle Fernsehen in ihrer Muttersprache mit Untertiteln sahen. Untertitel sind also nicht nur etwas für Menschen mit Hörbeeinträchtigung.

Verständliche Textgestaltung

Die Möglichkeiten der Textgestaltung auf den Social Media Plattformen selbst ist sehr unterschiedlich. Auf Instagram ist die Textformatierung in Beitragsbeschreibungen zu Beispiel sehr begrenzt. Die Plattform erlaubt keine direkte Textformatierung wie Fett- oder Kursivschrift. Selbst für das Einfügen von Zeilenumbrüchen muss man auf Drittanbieter-Tools zurückgreifen. Natürlich ist die Gefahr daher groß, dass man sich mit Krücken behilft, um Text zumindest etwas optisch



anzureichern. Aber bedenken Sie, dass die meisten optischen Kniffe, zum Beispiel mithilfe von Emojis, vor allem für Screenreader problematisch sind. TikTok bietet im Vergleich zu Instagram einige erweiterte Möglichkeiten zur Textgestaltung in Videos. So können Nutzer Ihre Texte während der Videobearbeitung hinzufügen und visuell anpassen.

TikTok bietet dazu eine Auswahl an vorinstallierten Schriftarten wie Schreibmaschine, Handschrift, Klassik, Serif und NEON. Auch die Textausrichtung, die Schriftart und die Farbe des Textes sowie die Farbe des Hintergrundes lassen sich anpassen. Zudem ist es möglich, den Text an beliebigen Stellen im Video zu platzieren und die Dauer einzustellen, für die der Text im Video angezeigt wird. Diese Unterschiede in den Textformatierungsmöglichkeiten zwischen Instagram und TikTok zeigen, dass jede Plattform ihre eigenen Richtlinien und Funktionen hat, was die Gestaltung von Texten angeht. Während Instagram bei der Textformatierung in Beiträgen restriktiver ist, bietet TikTok mehr Flexibilität und Kreativität bei der Textgestaltung in Videos. Die Vielzahl an Gestaltungsmöglichkeiten bietet aber auch viele potenzielle Fehlerquellen, wenn es um die Barrierefreiheit geht. Denn die Textgestaltung kann das Verständnis erleichtern und unterstützen, oder eben auch nicht. Bei der Gestaltung von Texten in Social Media ist es daher sehr wichtig, sowohl auf die Lesbarkeit als auch auf die Zugänglichkeit für alle Nutzergruppen zu achten. Wichtige Aspekte sind dabei:

1. **Klarheit und Einfachheit:** Verwenden Sie einfache Sprache und vermeiden Sie komplexe Satzstrukturen. Klar formulierte und leicht verständliche Texte kommen nicht nur Menschen mit kognitiven Einschränkungen, sondern allen Nutzern zugute.

2. **Schriftart und -größe:** Wählen Sie gut lesbare Schriftarten und vermeiden Sie übermäßig stilisierte oder kleine Schriftgrößen. Social Media Plattformen bieten in der Regel Standard-Schriftarten, die für eine breite Nutzerschaft gut lesbar sind.
3. **Kontrast und Farbgestaltung:** Achten Sie auf ausreichenden Kontrast zwischen Text- und Hintergrundfarbe, um die Lesbarkeit für Nutzer mit Sehbeeinträchtigungen zu gewährleisten.
4. **Strukturierte und organisierte Inhalte:** Nutzen Sie, wenn möglich, Absätze, Aufzählungen und Zwischenüberschriften, um Texte übersichtlich zu gestalten. Dies erleichtert das Lesen und Verstehen, besonders für Nutzer, die Screenreader verwenden.
5. **Vermeidung von Jargon und Fachsprache:** Beschränken Sie den Gebrauch von Fachbegriffen und spezifischem Jargon, um eine breitere Zielgruppe anzusprechen.

Textlicher Bezug auf visuelle Elemente

Auch harmlose Textverweise auf nichttextliche Inhalte können für manche Menschen eine Barriere darstellen. Bei Texten, die sich auf visuelle Inhalte beziehen, wird häufig übersehen, dass diese nicht für alle Menschen gleichermaßen verständlich sind. Beispielsweise können Menschen mit Farbenblindheit Schwierigkeiten haben, Texte zu verstehen, die Farben in Bildern, Grafiken oder Videos beschreiben. Das gilt auch für stark sehbehinderte oder blinde Personen, die nicht nur farbliche Hinweise, sondern auch Bezüge auf die Form oder Position von visuellen Elementen und Details nicht wahrnehmen können. Folgendes Beispiel macht das Problem vielleicht





deutlich: Ein Instagram-Post zeigt einen Park während eines atemberaubenden Sonnenuntergangs mit dem Text: „Was für ein Farbenspiel. Wahnsinn!“ Diese Beschreibung setzt voraus, dass die Betrachter*innen die Farben bzw. das Bild als solches sehen können, was bei Menschen mit unterschiedlichen Sehbehinderungen meist nicht der Fall ist. Ein inklusiverer Ansatz wäre, zusätzlich zu den Farben auch die Stimmung oder Atmosphäre zu beschreiben, zum Beispiel: „Sonnenuntergang im Park. Was für ein Farbenspiel. Der heutige Abend bescherte uns einen atemberaubenden Moment im Park. Der Himmel, ein Meer in Rosa und Orange. Die Schönheit der Natur in all ihrer Pracht.“ So wird der Inhalt für ein breiteres Publikum verständlich und zugänglich.

Gendern in den Sozialen Medien

Vorneweg, genderneutrale Sprache ist in Bezug auf die Lesbarkeit von Texten, nicht nur für Screenreader-Nutzer, die beste Option. Wenn es nicht möglich ist, komplett genderneutral zu formulieren, sollte mit Augenmaß gegendert werden. Wir haben auf dem Barrierekompass schon mehrere [Artikel zum Gendern](#) geschrieben. Nach dem aktuellen Stand der Dinge bietet vor allem das Gendersternchen eine gute Balance zwischen Geschlechtergerechtigkeit und Lesbarkeit. Beim Vorlesen durch Screenreader entsteht eine kurze Pause, die das Geschlechtsspektrum inklusiv abbildet, ohne den Lesefluss erheblich zu stören. Dennoch ist es wichtig, die Verwendung von Genderzeichen bewusst zu wählen. Übermäßiger Gebrauch kann den Text schwerfällig und für Screenreader-Nutzer mühsam machen. Daher sollte das Gendersternchen oder andere Genderzeichen nur dort eingesetzt werden, wo es die Inklusion fördert, ohne die Zugänglichkeit zu beeinträchtigen. Das ist immer ein gewisser Spagat, aber Gendersternchen und Co. sollten auf keinen Fall mit der Gießkanne eingebracht werden. Halten Sie immer die Lesbarkeit Ihrer Texte im Auge.

Fazit

Inklusion und Barrierefreiheit in sozialen Medien sind nicht nur eine Frage der Technik, sondern auch der bewussten Gestaltung und des Verständnisses für die Bedürfnisse verschiedener Nutzergruppen. Mithilfe der Tipps in diesem Leitfaden können Sie zukünftig vielleicht sicherstellen, dass Ihre digitalen Inhalte auch in Ihren Social-Media-Kanälen ein breiteres Publikum erreichen und für alle zugänglich sind. Viele Tipps sind eigentlich einfach zu befolgen und ohne großen Mehraufwand umzusetzen.





BITV NRW: Anforderungen an Gebärdensprache und Leichte Sprache

Barrierefreiheit ist Ländersache. In Nordrhein-Westfalen regelt die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung Nordrhein-Westfalen (BITV NRW) die barrierefreie Gestaltung von Websites und mobilen Anwendungen der öffentlichen Stellen. Auch die Bereitstellung von Informationen in Gebärdensprache und Leichter Sprache gehört dazu. Doch welche Anforderungen gelten genau? Und gibt es Ausnahmen?



Gebärdensprache und Leichte Sprache in der BITV NRW

Die BITV-NRW verpflichtet Landesministerien und öffentliche Stellen dazu, auf ihrer Startseite Inhalte in Deutscher Gebärdensprache und Leichter Sprache anzubieten. Auch öffentliche Stellen des Landes, die nicht der Landesregierung zuzuordnen sind (also zum Beispiel Städte und Gemeinden), sollen diese Anforderungen umsetzen. Konkret werden folgende Mindest-Informationen in Leichter Sprache und in Deutscher Gebärdensprache gefordert:

- Informationen über die wichtigsten Inhalte der Website sowie
- Eine Erläuterung der Navigation und Funktionsweise
- Hinweise auf weitere vorhandene Informationen in Deutscher Gebärdensprache bzw. in Leichter Sprache

Bei genauer Betrachtung stellt man fest, dass Landesministerien die Anforderungen umsetzen müssen, wohingegen andere Körperschaften des Öffentlichen Rechts die Anforderung nur umsetzen sollen. Soll-, Kann- und Muss-Anforderungen – was ist genau der Unterschied? Zum Verständnis: bei der Umsetzung der Barrierefreiheit gibt es unterschiedliche Verpflichtungsgrade:

- **Muss-Anforderungen:** Diese Vorgaben sind zwingend umzusetzen. In der BITV NRW gilt das beispielsweise für die Erklärung zur Barrierefreiheit sowie für die Bereitstellung von Gebärdensprachvideos und Texten in Leichter Sprache für Landesministerien.

- **Soll-Anforderungen:** Diese Anforderungen sollten umgesetzt werden, es sei denn, es gibt triftige Gründe, die eine Umsetzung unzumutbar machen.
- **Kann-Anforderungen:** Dies sind Empfehlungen, die umgesetzt werden können, aber nicht verpflichtend sind. Zur einfacheren Abgrenzung zu den Muss-Vorschriften und den Kann-Bestimmungen eignet sich der Merksatz: „Das ‚soll‘ ist näher am ‚muss‘ als am ‚kann‘.“

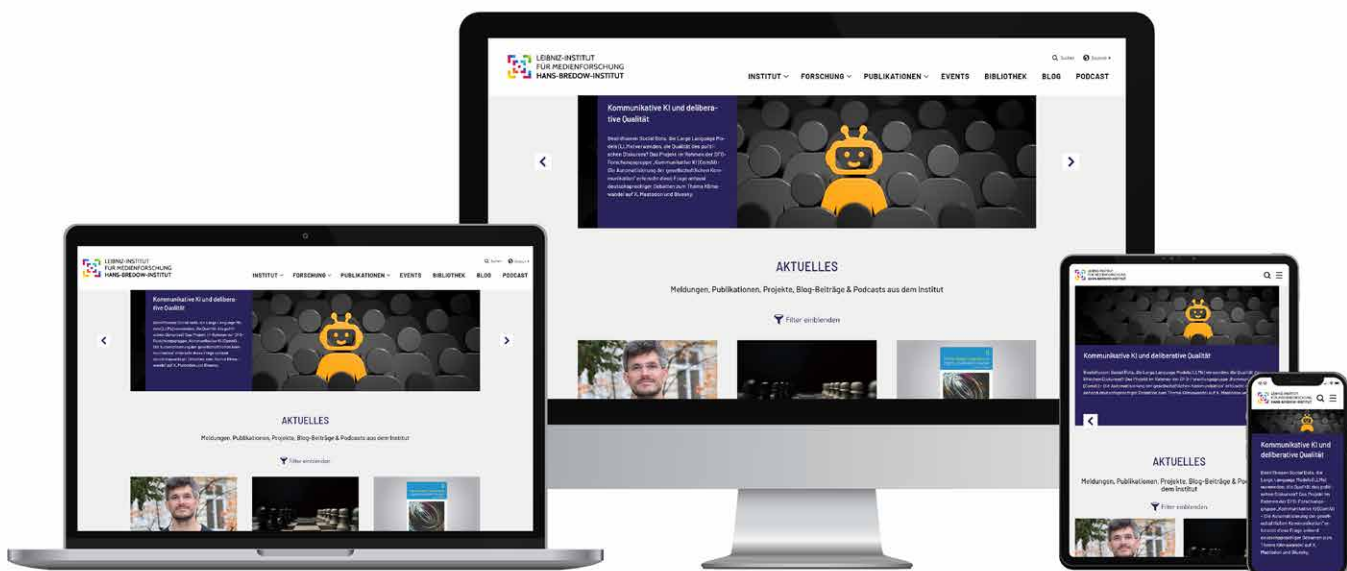
Gibt es Ausnahmen?

Die BITV-NRW enthält Ausnahmen für die Umsetzung von Gebärdensprache und Leichter Sprache, wenn diese eine unverhältnismäßige Belastung darstellen würde. Das kann z. B. dann der Fall sein, wenn der finanzielle oder organisatorische Aufwand in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen steht. Kleine Gemeinden oder ehrenamtlich betriebene Webseiten könnten unter diese Ausnahme fallen. Die Entscheidung darüber muss aber gut begründet werden.

Fazit

Die BITV-NRW setzt klare Anforderungen an die digitale Barrierefreiheit und fordert auf Startseiten öffentlicher Stellen die Bereitstellung von Inhalten in Gebärdensprache und Leichter Sprache. Während einige Vorgaben verbindlich sind (Muss-Anforderungen), gibt es auch Soll- und Kann-Anforderungen, die von Fall zu Fall betrachtet werden müssen. Wichtig ist, dass digitale Angebote so barrierefrei wie möglich gestaltet werden, um allen Menschen den Zugang zu Informationen zu erleichtern.





BIK BITV-Test Konformität: Leibniz HBI

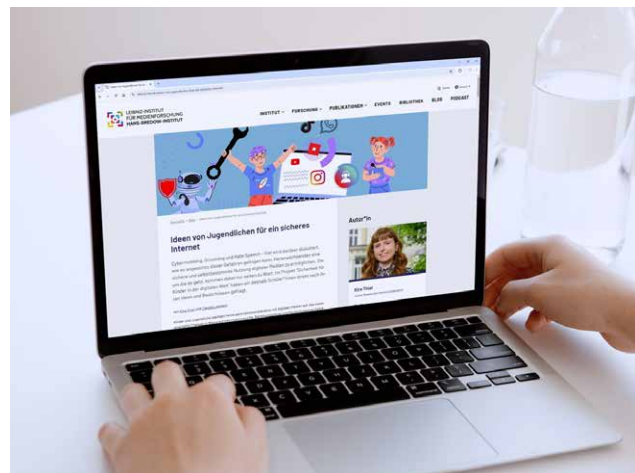
anatom5 durfte für das Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI) einen vollständigen Relaunch des mehrsprachigen Portals www.leibniz-hbi.de begleiten – mit dem verbindlichen Ziel BITV-Konformität herzustellen bzw. das [Siegel BIK BITV-Konform](#) zu erlangen. Dabei wurde nicht nur ein Content-Management-System-Wechsel vollzogen, sondern auch ein neues, komplexes Datenmodell zur dynamischen Verknüpfung von unterschiedlichen Inhalten, wie Forschungsprojekten, Publikationen, Blogbeiträgen und Veranstaltungen sowie externen und internen Mitarbeitenden entwickelt.

Gemeinsam mit der Online-Redaktion des Leibniz-Institut für Medienforschung HBI wurden alte Inhalte ins neue System migriert und in Bezug auf Barrierefreiheit kontrolliert und entsprechend der Anforderungen der BITV überarbeitet. Dazu gehörte im besonderen Forschungsumfeld des Instituts vor allem die Herausforderung mit englischsprachigen Inhalten und Textfragmenten umzugehen und diese korrekt auszuzeichnen. Am Ende dieses spannenden Projekts ist es durch die enge Zusammenarbeit zwischen anatom5 und dem Leibniz-HBI gelungen, das Ziel der BIK BITV-Konformität zu erreichen. Damit liefert anatom5 wieder ein gutes Beispiel für eine BIK BITV-konforme Website. Zum BIK-BITV-Test Prüfbericht Leibniz HBI.



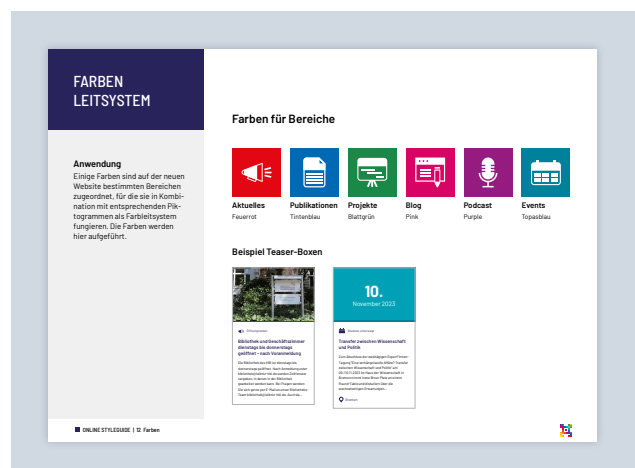
Entwicklung eines barrierefreien Online-Styleguides

Neben dem Thema Barrierefreiheit bzw. BITV-Konformität spielte auch das Thema Design-Styleguide eine wichtige Rolle. anatom5 hatte die Aufgabe, den bestehenden Styleguide zu überprüfen und Problemstellen im Design in Bezug auf Barrierefreiheit zu identifizieren und so zu korrigieren, dass Barrierefreiheit umsetzbar wird, aber das ursprüngliche Designkonzept möglichst erhalten bleibt. Eine spannende und sicherlich nicht ganz alltägliche Aufgabe.



Über das Institut

Das Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI) widmet sich der Erforschung medienvermittelter Kommunikation und ihrer Bedeutung für gesellschaftlichen Wandel. Im Fokus stehen Fragen, wie sich Gesellschaft unter den Bedingungen zunehmender Mediatisierung informiert und welche Regelungsstrukturen entstehen. Mit einer multidisziplinären Perspektive, die Sozial- und Rechtswissenschaften verbindet, verbindet das HBI Grundlagenforschung mit praxisnaher Expertise. Seit über 75 Jahren genießt das Institut großes Ansehen in der nationalen und internationalen Forschungslandschaft und ist ein zentraler Akteur im europäischen Medienstandort Hamburg. Neben wissenschaftlicher Exzellenz setzt das HBI auf internationale Vernetzung, Nachwuchsförderung und Wissenstransfer – von Publikationen bis hin zu praxisorientierten Projekten.



Relaunches

1 Emmerich

Die Stadt Emmerich am Rhein präsentiert sich seit dem 10. März 2025 mit einer neuen, modernen Website. Der umfassende Relaunch verbessert die digitale Erreichbarkeit der Stadtverwaltung und rückt die Benutzerfreundlichkeit, Barrierefreiheit und die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in den Fokus. Das neue Design sowie die technische Umsetzung der Website wurden von der auf digitale Barrierefreiheit spezialisierten Agentur anatom5 realisiert. Die Plattform basiert auf dem **CMS Drupalis**, das vom Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) entwickelt wurde. Die Stadt Emmerich am Rhein legt großen Wert darauf, dass der Online-Auftritt BITV-konform ist und damit den gesetzlichen Anforderungen an Barrierefreiheit entspricht. Die Website bietet eine übersichtliche Navigation und eine optimierte Suchfunktion, die es Bürgerinnen und Bürgern erleichtert, gesuchte Informationen schnell zu finden.

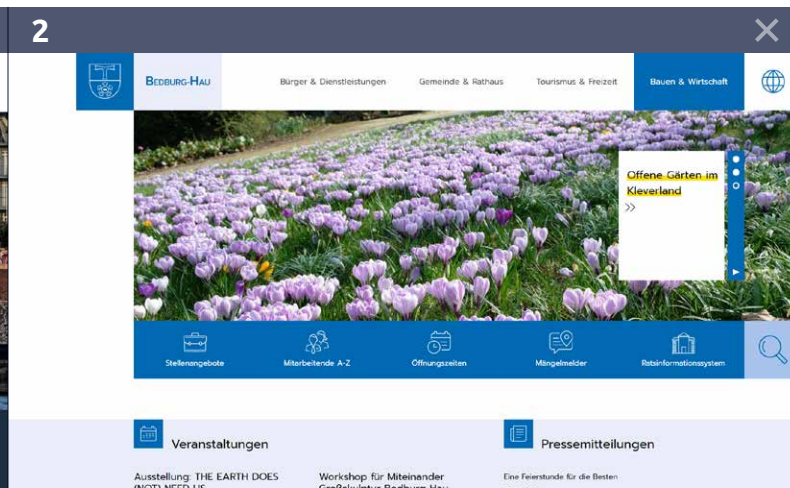
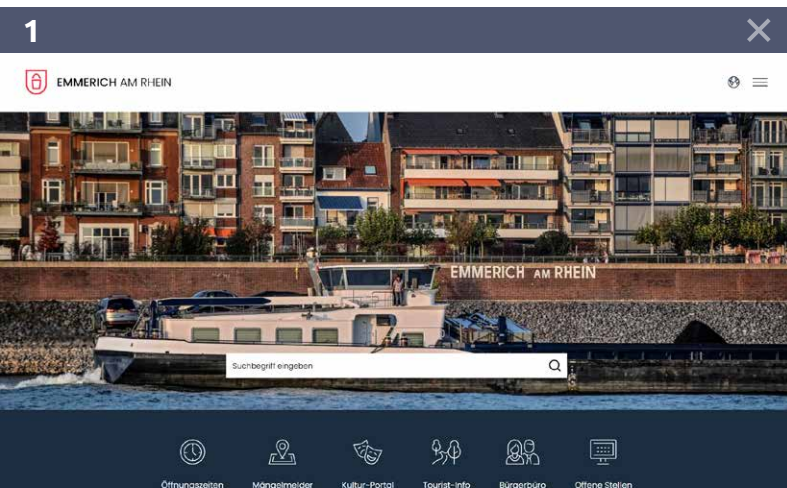
Pressesprecher Tim Terhorst betont die Bedeutung der neuen mobilen Optimierung: „Immer mehr Menschen greifen mit Smartphones oder Tablets auf unsere Website zu. Dank des Relaunchs ist die Seite nun mobilfreundlicher und deutlich intuitiver nutzbar.“

www.emmerich.de

2 Bedburg-Hau

Auch die idyllische und am unteren Niederrhein gelegene Gemeinde Bedburg-Hau, bekannt für das Museum Schloss Moyland, hat ihre Website vor nicht allzu langer Zeit einem Relaunch unterzogen. Seitdem erstrahlt sie in einem zeitgemäßen und vor allem sehr individuellen Design, das die Formensprache des alten Gemeindewappens aufgreift und modern interpretiert. So bietet die Gemeinde Bedburg-Hau den rund 13.000 Einwohnerinnen und Einwohnern deutlich verbesserte Zugänge zu Informationen und vor allem zu Dienstleistungen – vor allem auch, um den Anforderungen aus dem OZG gerecht zu werden. Die auf digitale Barrierefreiheit spezialisierte Agentur anatom5 war für auch bei diesem Projekt für das Design und die technische Umsetzung verantwortlich. Besonderer Wert wurde dabei auf die Einhaltung der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) gelegt. Aber auch die Online-Redaktion spürt die Verbesserung, denn die neue Website basiert auf dem Content-Management-System Drupalis, einer individuellen Drupal-Distribution, entwickelt vom Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN). Ein deutlich komfortablere und vor allem zukunftsorientierte Lösung, verglichen mit dem jahrelang genutzten, proprietären Notes basierten CMS.

www.bedburg-hau.de



3 Moers

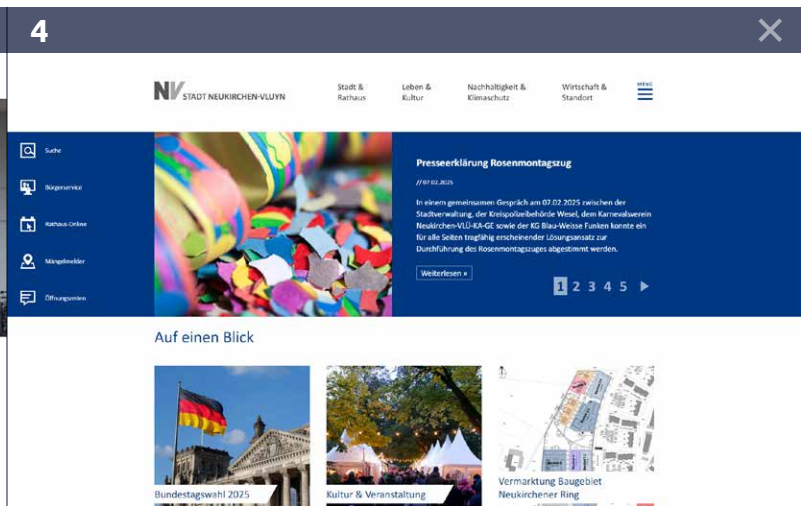
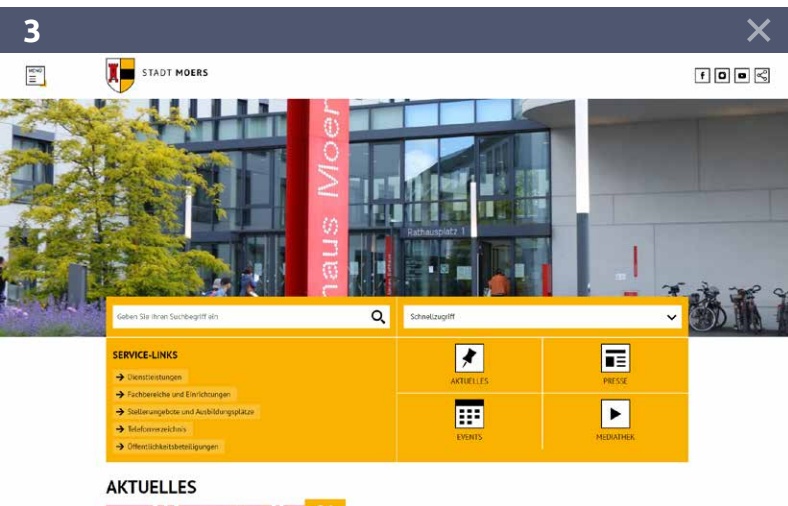
Die Stadt Moers mit der Agentur anatom5 ihren Internetauftritt bereits Ende 2022 modernisiert. Ziel des Relaunches war es, die digitale Erreichbarkeit der Stadtverwaltung zu verbessern und die Anforderungen an Benutzerfreundlichkeit (insbesondere auf mobilen Endgeräten), der gesetzlich vorgeschriebenen Barrierefreiheit nach BITV sowie das Onlinezugangsgesetz (OZG) umzusetzen. Thorsten Magerstedt vom Stab Digitalisierung berichtete nach dem Relaunch: „Wir haben den Fokus besonders auf die Darstellung für Smartphones und andere mobile Endgeräte gelegt, denn über 80 Prozent der User nutzen moers.de mobil.“ Ein prägendes Element des neuen Designs ist die visuelle Identität der Stadt Moers. Der Duktus, die Farbwelt und die Formensprache des auf dem historischen Stadtwappen basierenden Logos bildeten die gestalterische Grundlage für das Screendesign. So entstand eine moderne, aber dennoch traditionsbewusste Anmutung, die den einzigartigen Charakter der Stadt widerspiegelt. Mit dem Relaunch setzt die Stadt Moers auf eine leistungsfähige, barrierefreie und zukunftssichere digitale Infrastruktur und verbessert damit den Bürgerservice nachhaltig. Auch dieser Auftritt basiert auf dem CMS Drupalis des KRZN.

www.moers.de

4 Neukirchen-Vluyn

Neukirchen-Vluyn vereint ländliche Idylle mit modernem Stadtleben. Umgeben von Feldern und Wiesen, bietet die Stadt charmante Bauernhöfe, historische Zechegebäude und ein lebendiges Zentrum. Der Haldenbereich lädt zu Wanderungen mit Panoramablick ein, während kulturelle Events und gemütliche Cafés das Stadtbild prägen. Dank guter Anbindung an Duisburg und Krefeld verbindet Neukirchen-Vluyn Natur mit urbanem Komfort – ein perfekter Ort zum Leben. All das sollte sich auch im neuen Internetauftritt von Neukirchen-Vluyn widerspiegeln – neben einem benutzerfreundlichen Zugang zu städtischen Informationen und Dienstleistungen. Der neue Auftritt legt besonderen Wert auf Barrierefreiheit, um den gesetzlichen Anforderungen aus BITV und OZG gerecht zu werden. Durch eine klare Struktur und intuitive Navigation können Informationen und Services nun schneller und einfacher gefunden werden. Mit dem bereits 2022 vollzogenen Relaunch hat die Stadt Neukirchen-Vluyn den zuvor in die Jahre gekommenen Online-Auftritt an aktuelle Bedürfnisse und technische Standards anpasst – für mehr Bürgerservice und kürzere Wege. Gemeinsam mit dem KRZN durfte anatom5 die Stadt Neukirchen-Vluyn auf dieser Reise begleiten.

www.neukirchen-vluyn.de



Überwachungsstellen bestätigen: Accessibility-Overlays sind keine Lösung

Bereits am 20. August 2022 veröffentlichte die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (Bfit-Bund) gemeinsam mit den 16 Überwachungsstellen der Länder eine Stellungnahme zu sogenannten Accessibility-Overlays. Seitdem gibt es nun eine offizielle und einheitliche Einschätzung dazu, inwiefern diese Overlay-Tools tatsächlich zur Barrierefreiheit beitragen – und vor allem, wo ihre gravierenden Schwächen liegen.

In der Vergangenheit gab es immer wieder Bedenken gegenüber diesen Lösungen, die versprechen, Websites mit minimalem Aufwand barrierefrei zu machen. Nun machen die Überwachungsstellen offiziell deutlich, dass dieser Ansatz nicht funktioniert.

„Aktuell sind Overlay-Tools nicht in der Lage, einen Webauftritt, der Barrieren aufweist, komplett barrierefrei darzustellen. Häufig kommt es vor, dass durch den Einsatz solcher Tools weitere Barrieren im Webauftritt entstehen, die ohne das Tool gar nicht existiert hätten.“

Overlay-Tools: Warum sie keine echte Barrierefreiheit bieten

Die Stellungnahme beginnt mit einer grundsätzlichen Definition: Was sind eigentlich Accessibility-Overlays? Gemeint sind Plugins, Widgets oder externe Softwarelösungen, die mit wenig Aufwand in eine Website integriert werden und dort bestimmte Barrierefreiheitsfunktionen bereitstellen – etwa Kontraständerungen oder Textvergrößerungen.

Doch genau hier liegt das Problem. Wie die Überwachungsstellen betonen, reicht es nicht aus, einzelne Funktionen auf einer Website bereitzustellen. Barrierefreiheit muss eine durchdachte, im Code der Website verankerte Lösung sein. Ein Overlay, das sich über eine fehlerhafte Seite legt, kann deren strukturelle Barrieren nicht beseitigen. Zitat:

„Nutzende mit Behinderungen brauchen diese Lösung jedoch nicht nur für einen einzelnen Webauftritt, sondern generell für die Bedienung des Computers oder des Smartphones. Niemand möchte auf jedem Webauftritt erst suchen müssen, ob ein Tool zur Verfügung gestellt wird.“

Menschen mit Behinderungen nutzen bereits ihre eigenen Hilfsmittel – etwa Screenreader, Vergrößerungssoftware oder Braillezeilen. Diese Werkzeuge sind in das Betriebssystem oder den Browser integriert und funktionieren unabhängig von einzelnen Webseiten. Overlay-Tools schaffen hier doppelte und oft widersprüchliche Strukturen, was mehr Probleme verursacht, als sie löst. Zitat:

„Menschen mit Beeinträchtigungen haben diese Einstellungen in der Regel im Betriebssystem ihres Geräts oder in dem von ihnen genutzten Browser vorgenommen. Und dort, wo diese Einstellungen alleine nicht ausreichen, nutzen sie Hilfstechnologien [...]. Das bedeutet, dass Overlay-Tools und Hilfstechnologien bei gleichzeitiger Nutzung zu negativen Wechselwirkungen führen können, wodurch die Zugänglichkeit des Webauftrittes verschlechtert werden kann.“

Welche Anbieter sind betroffen?

In der Stellungnahme werden keine konkreten Namen genannt, aber es wird eine klare Definition geliefert, die alle Anbieter einschließt, die automatische Anpassungen oder nutzerkonfigurierbare Einstellungen bereitstellen. Das bedeutet, dass bekannte Anbieter wie Eye-Able, DIGlaccess, accessiBE, EqualWeb, Accessible360, AudioEye oder Userway unter diese Kategorie fallen. Zitat:

„Overlay-Tools sind alle Softwarelösungen, die automatische Verbesserungen ohne Interaktion durch die Nutzenden durchführen, (oder) die von Nutzenden zunächst konfiguriert werden müssen bzw. bei denen aktiv Aktionen ausgewählt werden müssen (und) eine Kombination aus beiden Varianten.“



Overlay-Tools sind keine Lösung für BITV-Konformität

Die offizielle Einschätzung der Überwachungsstellen schafft endlich Klarheit: Overlay-Tools ersetzen keine vollständige barrierefreie Entwicklung. Es gibt einfache Werkzeuge, die punktuell unterstützen können, wie etwa ein Kontrast-Schalter auf einer Website. Doch diese Art von Anpassungen deckt nur einen winzigen Teil der Anforderungen der BITV (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung) ab. Das größere Risiko

liegt aber darin, dass viele Overlay-Tools sogar zusätzliche Fehler in die Website einbringen. In der Praxis hat sich gezeigt, dass Overlays mit Hilfstechnologien wie Screenreadern oder Spracherkennungssoftware kollidieren können. Hier nochmal eine Zusammenfassung der Hauptprobleme:

- Kein echter Ersatz für barrierefreie Webentwicklung – Grundlegende Probleme im Code bleiben bestehen.
- Kompatibilitätsprobleme mit Hilfstechnologien – Screenreader, Braillezeilen oder Sprachsteuerung funktionieren oft schlechter mit Overlays.
- Fehlende BITV-Konformität – eine Website bleibt trotz Overlay-Tool rechtlich nicht barrierefrei. Gilt gleichermaßen im Rahmen des BFSG
- Mögliche Verschlechterung der Nutzererfahrung – Neue Barrieren entstehen durch Overlay-Fehlfunktionen.

Fazit: Keine halben Lösungen auf Kosten der Nutzer

Mit der offiziellen Stellungnahme der Überwachungsstellen sowie der Bestätigung durch das European Disability Forum sollte nun endgültig klar sein: Accessibility-Overlays sind keine nachhaltige Lösung für digitale Barrierefreiheit. Barrierefreiheit beginnt mit einer durchdachten, strukturierten und normgerechten Umsetzung – und nicht mit einer nachträglich übergestülpten Software. Echte Barrierefreiheit lässt sich nicht mit einer Zeile Code erreichen.

Website-Betreiber sollten daher auf fundierte, technische Lösungen setzen, statt auf scheinbar schnelle Fixes mit Overlay-Tools. Die Entscheidung sollte immer im Interesse der Nutzer getroffen werden – und diese brauchen keine fragwürdigen Zusatzfunktionen, sondern Websites, die von Grund auf barrierefrei entwickelt wurden. Alles andere ist eine Verschwendung von Steuergeldern.

Stellungnahme von EDF

und IAAP zu Overlay-Tools

Auch auf europäischer Ebene gibt es nun eine offizielle Einschätzung zu Accessibility-Overlays. Das European Disability Forum (EDF) und die International Association of Accessibility Professionals (IAAP) haben am 18. Mai 2023 eine gemeinsame Erklärung veröffentlicht.

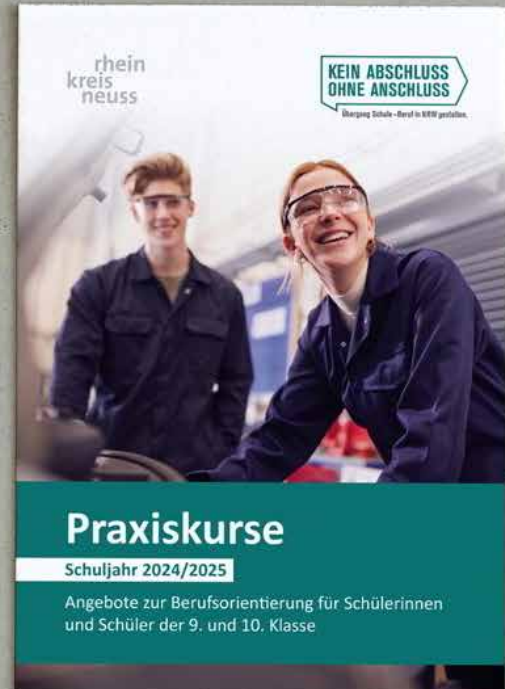
„Accessibility Overlays sind keine Garantie für die Einhaltung der europäischen Rechtsvorschriften.“

Zudem betonen EDF und IAAP, dass Barrierefreiheit eine Aufgabe der Website-Betreiber und nicht der Nutzer ist.

„Die Barrierefreiheit digitaler Inhalte liegt nicht in der Verantwortung von Benutzern, sondern in der Verantwortung der Website-Betreiber. Die Bedürfnisse der Nutzer sollten erfüllt werden, indem sichergestellt wird, dass der Code auf der Website den bestehenden Gesetzen und Standards für die digitale Barrierefreiheit entspricht.“

Eine deutliche Absage gibt es auch an die Vorstellung, dass man durch Overlays komplexe Barrieren automatisch beheben könnte:

„Andere Arten von Accessibility-Overlays versuchen, Probleme mit der Barrierefreiheit direkt auf der Website automatisch zu ‚reparieren‘. Dies ist jedoch nicht immer zuverlässig und kann Hilfstechnologien beeinträchtigen.“



Elternratgeber für die Berufliche Orientierung in einfacher Sprache

Die Kommunale Koordinierung „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA) des Rhein-Kreises Neuss hat ihren bestehenden Elternratgeber von anatom5 überarbeiten lassen und erstmals eine Version in einfacher Sprache veröffentlicht. Neben der aktualisierten Ausgabe in Standardsprache steht seit Ende 2024 eine neue Fassung auf B2-Niveau zur Verfügung. Beide Versionen sind als barrierefreie PDF-Dateien auf der Webseite des Rhein-Kreises Neuss kostenlos abrufbar. Die Übersetzung in einfache Sprache, die gestalterische Überarbeitung sowie die Erstellung des barrierefreien PDFs wurden von anatom5 übernommen.



Bessere Verständlichkeit für alle Eltern

Mit dem neuen Ratgeber sollen mehr Erziehungsberechtigte erreicht werden – unabhängig von ihrer sprachlichen Herkunft oder von individuellen Verständnisschwierigkeiten. Kreisdirektor Dirk Brügge betont die Bedeutung dieser Neuerung:

„Mit der Überarbeitung unseres Elternratgebers und der erstmaligen Veröffentlichung in vereinfachter Sprache möchten wir sicherstellen, dass alle Eltern und Erziehungsberechtigten die wichtigen Informationen zur Landesinitiative KAOA verständlich erhalten. Es ist uns ein Anliegen, alle Familien bestmöglich zu unterstützen, damit junge Menschen die passende berufliche Orientierung finden und ihre Chancen erfolgreich nutzen können.“



Welche Inhalte bietet der Elternratgeber?

Der Ratgeber führt Eltern verständlich durch die wichtigsten Schritte der beruflichen Orientierung im Rahmen von KAOA. Er erläutert zunächst die Potenzialanalyse, die Schülerinnen und Schüler in der achten Klasse durchlaufen, um ihre Stärken und Interessen besser kennenzulernen. Anschließend beschreibt er die Bedeutung von Berufsfelderkundungen, die Jugendlichen helfen, verschiedene Tätigkeitsbereiche kennenzulernen und erste praktische Erfahrungen zu sammeln. Auch Praktika werden als wichtiger Bestandteil des Berufsorientierungsprozesses thematisiert, da sie direkte Einblicke in den Arbeitsalltag ermöglichen. Ebenso erklärt der Ratgeber die Bewerbungsphasen und die verschiedenen Übergangsmöglichkeiten nach der Schule, die jungen Menschen bei ihrem individuellen Berufsweg unterstützen. Neben diesen allgemeinen Orientierungsschritten werden auch aktuelle Entwicklungen in der Sekundarstufe II berücksichtigt. Zudem enthält der Ratgeber wertvolle Hinweise zu KAOA-STAR, das speziell für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf entwickelt wurde, sowie zu KAOA-kompakt, einem Programm, das sich gezielt an neuzugewanderte Jugendliche richtet.



Barrierefreie Umsetzung und visuelle Anpassungen

Die Version in einfacher Sprache wurde nicht nur sprachlich vereinfacht, sondern auch didaktisch neu konzipiert, um die Verständlichkeit und damit den Nutzwert zu optimieren. Zunächst wurde die Ausgangsbroschüre in Standardsprache sorgfältig analysiert. Dabei wurde geprüft, welche Inhalte möglicherweise zu komplex oder redundant sind und welche Passagen für die Zielgruppe verständlicher aufbereitet werden müssen. Auf Basis dieser Analyse wurden die Inhalte neu strukturiert, sodass der didaktische Aufbau einer klaren und nachvollziehbaren Logik folgt. Redundanzen wurden entfernt, Beispiele präziser formuliert und Kernaussagen verdichtet. Darüber hinaus wurde der Umfang angepasst und die Macro-Typografie optimiert, um auch Menschen mit verringerter Lesefähigkeit das Erfassen der Inhalte zu erleichtern. Neben der sprachlichen Anpassung spielte auch die visuelle Gestaltung eine wichtige Rolle. Bilder wurden gezielt recherchiert und ausgewählt, um die diverse und vielfältige Lebenswirklichkeit der jungen Zielgruppe besser widerzuspiegeln. Dadurch entstand ein Ratgeber, der nicht nur inhaltlich zugänglicher, sondern auch optisch ansprechend ist.

Hintergrund: Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)

Die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ ist das Übergangssystem von Schule in den Beruf in Nordrhein-Westfalen. Sie wird landesweit organisiert und durch die Kommunalen Koordinierungen in den Regionen umgesetzt. Die Initiative wird finanziell vom Land Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union unterstützt. Ziel ist es, Jugendlichen frühzeitig passende Berufswege aufzuzeigen und den Übergang von der Schule in den Beruf gezielt zu fördern.

Broschüre „Praxiskurse“

in einfacher Sprache

Neben dem Elternratgeber wurde auch die Neuauflagen der Broschüre „Praxiskurse“ 2024/2025 von anatom5 überarbeitet, um Jugendlichen den Zugang zu praxisnaher beruflicher Orientierung zu erleichtern. Praxiskurse richten sich an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10, die sich bei der Berufswahl unsicher sind oder praktische Erfahrungen sammeln möchten. Auch für diese Broschüre hat anatom5 die Übersetzung in einfache Sprache übernommen, den didaktischen Aufbau zielgruppenorientiert verbessert und eine Bildsprache gewählt, die die Lebensrealität der Jugendlichen besser widerspiegelt. Die neue Fassung der Broschüre sorgt so für eine barrierefreie und leicht verständliche Vermittlung der Inhalte, damit sich Schülerinnen und Schüler bestmöglich über die Möglichkeiten von Praxiskursen informieren können. Auch diese Broschüre wurde von anatom5 als barrierefreies PDF-Dokument umgesetzt.

Impressum

Inhalte, Layout und barrierefreie Umsetzung

anatom5 perception marketing GmbH

Münsterstraße 121

40476 Düsseldorf

www.anatom5.de

Bildquellen

Depositphotos, Pexels,

Iconfinder, anatom5

anatom5